



Markt Helmstadt

Mitteilungsblatt



Freitag, 6. März 2015

Nummer 3

Frühling in Helmstadt



Foto: Armin Martin

Hilfe für Senioren und ihre Angehörigen



Es gibt sehr viele, auch ortsnahe Hilfsangebote für die unterschiedlichsten Problemstellungen. Man muss oft nur wissen, wohin man sich wenden kann.

Der Markt Helmstadt versucht Sie bei der Suche nach Hilfe zu unterstützen. Deshalb haben wir auf unserer Internetseite www.helmstadt-ufr.de einen „Hilfebutton“ eingerichtet. Die dort zu findenden Kontakte für Hilfe im Alter sind nachfolgend abgedruckt.

Z.B. die Caritas Sozialstation St.-Burkard Greußenheim. Eine einzelne Gemeinde kann die notwendigen Hilfsangebote nicht leisten. Deshalb haben sich mehrere Gemeinden zusammen geschlossen und bieten diese Hilfen gemeinsam an. Im Fall der Sozialstation St.-Burkard Greußenheim bestehen diese Angebote in Form von Tagespflege für Senioren und eines ambulanten Pflegedienstes, der die Senioren zuhause besucht und pflegt.

Informieren Sie sich weiter bei den unten stehenden Kontaktadressen.

Hilfen für alle Probleme rund um das Altern finden Sie beim Pflegestützpunkt des Landkreises Würzburg/Halma, Bahnhofstraße 11 in Würzburg

Beratung und Hilfe zum Thema Pflege individuell – umfassend – kostenfrei erhalten Sie telefonisch unter 0931 20781414

oder per Mail an kontakt@pflegestuetzpunkt-wuerzburg.info
oder im Internet unter www.pflegestuetzpunkt-wuerzburg.info

Suchen Sie spezielle Informationen zu Pflege, Unterbringung und Hilfen im Alltag?

Haushalt

Sozialstationen

Caritas-Sozialstation St. Burkard e. V.
97259 Greußenheim, Birkenfelder Str. 1, Tel. 09369 8575
www.sozialstation-greussenheim.de

Evangelische Sozialstation
Uettingen, Würzburger Str. 1, Tel. 09369 8548
www.diakonie-wuerzburg.de

Ambulante Pflegedienste

Sozialstationen Kontaktdaten wie oben in „Haushalt“
Caritas-Sozialstation St. Burkard e. V. Greußenheim
Evangelische Sozialstation Uettingen

Tagespflege

Sozialstation Kontaktdaten wie oben in „Haushalt“
Caritas-Sozialstation St. Burkard e. V.

Kurzzeitpflege

Informationen beim Pflegestützpunkt für den Landkreis Würzburg
Tel. 0931 20781414

Vollzeitpflege - Unterbringung in Pflegeheim

Informationen beim Pflegestützpunkt für den Landkreis Würzburg
Tel. 0931 20781414

Pflegekraft im eigenen Haushalt

Informationen bei

Arbeitsagentur, Schießhausstr. 9, 97072 Würzburg
Tel. 0800 4555520

Weitere Adressen von Privatfirmen über RuDiMachts! – siehe unter „Spezielle Lebensumstände“

Spezielle Lebensumstände

Palliative Versorgung ambulant - stationär

Über Hausarzt an Brückenteam des Hospizvereines Würzburg
Tel. 0931 393-2299

Demenz

RuDiMachts!Beratungs-, Kontakt- und Koordinationsstelle für Menschen mit Demenz, Angehörige und Senioren
97828 Marktheidenfeld, Lehmgubenerstraße 18
Tel. 09391 9864113 oder 98640

Seniorenclubs

Kontaktadressen auf Anfrage beim Markt Helmstadt

Tel. 09369 9079-79

E-Mail: bgmhelmstadt@vgem-helmstadt.bayern.de

Die Termine für Veranstaltungen der Seniorenclubs entnehmen Sie bitte den Gemeindemitteilungsblättern!

Impressum

Das Mitteilungsblatt des Marktes Helmstadt erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber: MaGeTA-Verlag, Mittlerer Dallenbergweg 19, 97082 Würzburg im Auftrag des Marktes Helmstadt

Verantwortlich für den gemeindlichen Teil ist der 1. Bürgermeister

Redaktion: Maria Geyer (v.i.S.d.P.), Mittl. Dallenbergweg 19, 97082 Würzburg, Tel. 0931 78421-89

Anzeigenannahme: MaGeTA-Verlag Tel. 0931 78421-89,

E-Mail: helmstadt@mageta-verlag.de

oder VGem Helmstadt, Frau Sporn, Tel. 09369 9079-13,

E-Mail: marianne.sporn@vgem-helmstadt.bayern.de

Zu veröffentlichte Artikel schicken Sie bitte per Post (nicht per Fax!) oder per E-Mail als Word-Datei, bzw. Text-Datei (ohne jegliche Formatierung) an die VGem Helmstadt, Im Kies 8, 97264 Helmstadt, z.Hd. Frau Sporn, Tel. 09369 9079-13, E-Mail: marianne.sporn@vgem-helmstadt.bayern.de. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.

Belegexemplare der aktuellen Ausgabe können in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt abgeholt werden. Auf Wunsch werden Belegexemplare gegen Gebühr von 3,- Euro zugesandt.

Alle Informationen, Mediadaten und Erscheinungstermine unter www.mageta-verlag.de

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 3. April 2015.

Redaktionsschluss: 20. März 2015

Gemeindliche Bekanntmachungen

Bürgerversammlung 2015

Die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Helmstadt – Gemeindeteil Helmstadt und Gemeindeteil Holzkirchhausen – sind herzlich eingeladen zur Bürgerversammlung 2015.

Diese findet statt am **Mittwoch, den 18. März 2015 um 19:30 Uhr in der Welzbachhalle in Holzkirchhausen.**

Die Bürgerversammlungen werden in Zukunft im jährlichen Wechsel zwischen dem Gemeindeteil Helmstadt und dem Gemeindeteil Holzkirchhausen stattfinden.

Es wird ein kostenfreier Buszubringdienst eingerichtet, der die Bürger jeweils zur Bürgerversammlung in den anderen Gemeindeteil und danach wieder zurück bringt.

Abfahrt zur Bürgerversammlung in Holzkirchhausen ist in Helmstadt um 19:10 Uhr an der Bushaltestelle An der Waage, zugestiegen werden kann an den Haltestellen Am Anger (Feuerwehrhaus) und Brückenstraße.

Die Rückfahrt erfolgt unmittelbar nach dem Ende der Bürgerversammlung.

Sprechstunde des Bürgermeisters im Rathaus Helmstadt:

Donnerstags von 16:00 bis 19:00 Uhr, Tel. 09369 9079-79

Kinder- und Jugendsprechstunde des Bürgermeisters

Nach dem Motto „Jeder ist ein Teil der Gemeinde – jeder kann mitarbeiten und mitgestalten“ – können Kinder und Jugendliche mit dem Bürgermeister am **Donnerstag, 26. März von 15:00 – 16:00 Uhr** wieder über ihre Vorstellungen und Ideen sprechen.

① Bauhof: 09369 3341 oder 0151 18047311

Öffnungszeiten der Pfarrbücherei Helmstadt

Montags von 18:00 – 19:00 Uhr

Aktuelles aus der Gemeinde erfahren Sie unter:

www.helmstadt-ufr.de

Schauen Sie doch mal rein!

Waldflurbereinigung Holzkirchhausen 4
Markt Helmstadt
Landkreis Würzburg

Vorschläge für die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Holzkirchhausen 4

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat mitgeteilt, dass in der Waldflurbereinigung Holzkirchhausen 4 die Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft neu gewählt werden sollen. Hierbei geht es um die Wahl von 6 Vorstandsmitgliedern und deren 6 Stellvertreter.

Gewählt werden können grundsätzlich alle Personen, die volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind; sie müssen nicht Grundeigentümer im Flurbereinigungsgebiet oder Landwirte sein.

Die Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Die Mitglieder des Vorstandes bilden zusammen mit dem beauftragten Vorsitzenden (dieser ist vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken bestimmt) den **Vorstand der Teilnehmergemeinschaft**, der deren **Geschäfte** zu führen hat und dem somit **wichtige Aufgaben** obliegen. Insbesondere sind im Flurbereinigungsverfahren das Wege- und Gewässernetz zu planen, die Wertermittlung und die Bodenordnung durchzuführen.

Zur Vorbereitung der Wahl sollen nunmehr Kandidaten benannt werden, die zur Annahme dieses Ehrenamtes bereit sind. Das Amt bittet, in geeigneter Weise einen Wahlvorschlag zu erstellen, der mindestens **12 Kandidaten** enthält. Die **Mitwirkung von Frauen** wird ausdrücklich gewünscht, die Kandidatenliste sollte daher auch Frauen enthalten.

Interessierte Bürger werden gebeten, sich **bis spätestens 10.04.2015** beim Markt Helmstadt zu melden. Hier liegt jeweils eine Vorschlagsliste aus, in die sich die Bewerber eintragen und ihre Kandidatur durch eigenhändige Unterschrift bestätigen können.

Der Zeitpunkt der Wahlversammlung wird zu gegebener Zeit öffentlich bekannt gegeben.

gez.
Edgar Martin
1. Bürgermeister

Bayer. Rotes Kreuz

Der nächste Blutspendetermin in Uettingen ist am **Dienstag, 31. März von 18:00 bis 20:30 Uhr** in der alten Schule.

Der Blutspendedienst weist darauf hin: Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).



Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 2. Februar 2015

Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides „Zuschuss zum Neubau Pfarrheim“; Beschlussfassung über die Zulassung des Bürgerbegehrens

Dem 1. Bürgermeister Edgar Martin und dem 2. Bürgermeister Matthias Haber wurden am 08.01.2015 ein Schreiben, datiert vom 08.01.2015, und Unterschriftenlisten mit insgesamt 461 Unterschriften übergeben, damit ein Bürgerentscheid zu der im Betreff näher bezeichneten Angelegenheit durchgeführt wird. In der Gemeindeordnung wird vorgegeben, dass über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung der Gemeinderat zu entscheiden hat.

Das Bürgerbegehren ist dann zulässig, wenn die mit ihm verlangten Maßnahmen zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinde gehört, die Angelegenheit nicht unter den Ausschlusskatalog des Art. 18 a Abs. 3 GO fällt, die Unterschriftenlisten den formellen Anforderungen entsprechen und die Fragestellung in materiell-rechtlich zulässiger Weise den Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung unterbreitet werden kann (s. hierzu 4.)

Zu den formellen Anforderungen der Unterschriftenlisten ist anzuführen

- bei Gemeinden bis 10.000 Einwohner sind 10 v.H. Unterschriften der abstimmungsberechtigten Gemeindegäubergen vorzulegen (s. hierzu 1.)
- eine Begründung muss vorhanden sein (s. hierzu 2.) und
- drei Vertreter mit jeweils einem Stellvertreter sind zu benennen (s. hierzu 3.).

Im Rahmen der Prüfung wurden außerdem folgende Personen bzw. Fachstellen beteiligt:

- Dr. Andreas Gaß, Referatsleiter des Referates XII des Bayer. Gemeindetages (Kommunalverfassungsrecht und Kommunales Wirtschaftsrecht)
- Kommunalaufsicht des Landratsamtes Würzburg

Die aufgeführten Fachstellen erhielten die Fragestellung aus der Unterschriftenliste mit der Bitte um Stellungnahme.

Der Jurist des Bayer. Gemeindetages vertritt die Rechtsauffassung, dass die Fragestellung des Bürgerbegehrens materiell-rechtlich als unzulässig zu beurteilen ist. Die einzelnen Unzulässigkeitsgründe

- wahrheitsgemäße Angaben (s. Ziffer 2 dritter Unterstrich)
- objektive Unmöglichkeit (s. Ziffer 4.1)
- unzureichende Bestimmtheit (s. Ziffer 4.2)
- unentgeltliche Überlassung (s. Ziffer 4.4)

wurden am 22.01.2015 besprochen und im nachfolgenden Prüfungsergebnis berücksichtigt.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Würzburg vertritt die Rechtsauffassung, dass die Fragestellung des Bürgerbegehrens materiell-rechtlich zulässig sei. Die Stellungnahme des Landratsamtes vom 21.01.2015 (Eingang vorab per Mail am 23.01.2015) wurde mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Die Prüfung hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Unterstützungsunterschriften:

Abstimmungsberichtigte zum Stichtag 08.01.2015: 2.117
10 v.H. der Mindestunterschriften sind 212
Es wurden 27 Unterschriftenlisten mit 461 Unterschriften abgegeben:
davon gültige Unterstützungsunterschriften 454
ungültige Unterstützungsunterschriften 7
Feststellung: Die erforderliche Anzahl von 212 Unterstützungsunterschriften ist erreicht.

2. Begründung:

Feststellung:
Zu den Voraussetzungen der Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens gehört nach Art. 18 a GO auch eine Begründung.

Hierzu ist im Einzelnen folgendes anzumerken:

- in **Ziffer 1** der Begründung wird u.a. festgestellt, dass die Kosten einer Renovierung mindestens den Kosten für den beabsichtigten Neubau entsprechen würden.
- Die Kath. Kirchenstiftung **hat** im Jahr 2008 einen Grundsatzbeschluss gefasst, welcher den Neubau eines Pfarrheims favorisiert. Eine Sanierung des bestehenden Pfarrheims wurde nicht in Betracht gezogen. Eine Kostenschätzung/berechnung für die Sanierung wurde deshalb nicht erstellt (s. Schreiben der Kath. Kirchenstiftung vom 07.10.2014).
- bei **Ziffer 2** der **Begründung** wird festgestellt, dass das neue Pfarrheim als „öffentliche Gebäude“ geplant und für ein gutes Gemeinwohl in Helmstadt sehr sinnvoll ist.
- Bauherr und Eigentümer des Pfarrheims ist die Kath. Kirchenstiftung Helmstadt, welche somit nach **Fertigstellung** auch die rechtliche Verfügungsgewalt über die Art und Weise der Nutzung hat. Der Markt Helmstadt hat keinerlei dingliche Rechte an der geplanten Immobilie.
- bei **Ziffer 3** der **Begründung** wird festgestellt, dass der Markt Helmstadt über keinen allgemein zugänglichen Veranstaltungsraum verfügt.
- Diese Feststellung der Antragsteller ist nicht wahrheitsgemäß. Der Markt Helmstadt unterhält im Gemeindeteil **Holzkirchhausen** eine Mehrzweckhalle (= Versammlungsstätte in Sinne der Versammlungsstättenverordnung), welche für Veranstaltungen im Rahmen den geltenden Rechtsvorschriften, Auflagen und Bedingungen genutzt werden kann.
- bei **Ziffer 4** der **Begründung** wird festgestellt, dass angemessene Räume für die Jugend- und Seniorenarbeit geschaffen werden sollen.

Zuletzt wurde in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 02.04.2012 (TOP 1) das Sanierungskonzept für die Schulturnhalle in Helmstadt vorgestellt. Angestrebt wird die Turnhalle im Erdgeschoss im Bestand zu sanieren. Im Untergeschoß (ehem. Hallenbad) sollen flexibel nutzbare Einheiten für verschiedene Nutzungen, wie z.B. Turnen, Gymnastik, Tanzgruppen, Musikkapellen, Senioren, Vorträge, Wahllokal und sonstige Veranstaltungen hergestellt werden.

Die Entwurfsplanung hierfür wurde in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates von Architektenbüro Gruber | Hettiger | Haus am 19.01.2015 vorgestellt.

- bei **Ziffer 5** der **Begründung** wird festgestellt, dass für den Neubau ein außerordentlich hoher Zuschuss durch die Diözese Würzburg gewährt wird.

Mit Schreiben der Finanzkammer der Diözese Würzburg vom 11.09.2014 wird der Pfarreiengemeinschaft Hl. Be-

nedikt zwischen Tauber und Main für den Abbruch des bestehenden Pfarrheimes und den Neubau eines Pfarrzentrums in Helmstadt eine Zuschussgewährung i.H.v. max. 1.000.000,00 € in Aussicht gestellt.

Die Bereitstellung des von der Diözese Würzburg in Aussicht gestellten Zuschusses ist davon abhängig, inwieweit von der politischen Gemeinde (= Markt Helmstadt) und der Kirchenstiftung den verbleibenden Finanzbedarf (ca. 650.000 €) aufgebracht werden können.

Nachdem Bauherr und Grundstückseigentümer vermutlich die Kath. Kirchenstiftung sein wird, wird diese auch der unmittelbare Zuwendungsempfänger für die von der Finanzkammer der Diözese Würzburg in Aussicht gestellten Mittel sein. Der Markt Helmstadt hat durch die in Aussicht gestellte Zuwendung keinerlei unmittelbare Vorteile.

Grundsätzlich ist der Wahrheitsgehalt der Begründung eines Bürgerbegehrens eine wesentliche Zulassungsvoraussetzung. Die Entscheidung der Stimmberchtigten kann sowohl bei der Frage, ob sie ein Bürgerbegehr unterstützen und dieses die erforderliche Mindestunterschriftenzahl erreicht (Art. 18 a Abs. 6 GO) als auch bei der Abstimmung über den Bürgerentscheid selbst nur dann sachgerecht ausfallen, wenn die Abstimmenden den Inhalt des Bürgerbegehrens verstehen, seien Auswirkungen überblicken und die wesentlichen Vor- und Nachteile abschätzen können. Mit diesen Grundsätzen ist es nicht vereinbar, wenn in der Begründung eines Bürgerbegehrens in einer für die Abstimmung relevanten Weise unzutreffende Tatsachen behauptet werden oder die geltende Rechtslage unzutreffend oder unvollständig erläutert wird.

Nur bei der Äußerung einer Befürchtung, die ein Werturteil oder eine Meinungsäußerung dargestellt hätte, wäre es unerheblich, ob sie letztlich zutrifft. Bloße Vermutungen reichen für eine Begründung eines Bürgerbegehrens nicht aus. Nachträgliche Ergänzungen der Begründung eines Bürgerbegehrens scheiden aus.

Nach den vorstehenden Feststellungen ist das Bürgerbegehr als unzulässig zu beurteilen.

In der Begründung des Bürgerbegehrens waren zudem keine Tatsachen vorhanden, die die Beschlussfassung des Marktgemeinderates im Ansatz aufgreifen. Das Bürgerbegehr, welches sich gegen einen Beschluss des Marktgemeinderates richtet, hätte wenigstens andeutungsweise auch die Motive darlegen müssen, von denen sich der Marktgemeinderat bei seiner Entscheidung hat leiten lassen. Denn nur so wird die Funktion der Begründung gewahrt, die den Unterzeichnungsberechtigten in den wesentlichen Grundzügen über die entscheidungserheblichen Tatsachen informieren soll (vgl. auf OVG NRW, Urteil vom 23.04.2002, 15 A 5594/00). Fehlt es hingegen –wie im hier vorliegenden Fall- daran, so ist die Begründung nicht ausreichend und damit fehlerhaft.

3. Benennung von drei Vertretern:

Auf den Unterschriftenlisten werden drei Vertreter des Bürgerbegehrens benannt ebenso jeweils auch ein Stellvertreter.

4. Materiell-rechtliche Prüfung der Fragestellung:

4.1 Da ein Bürgerentscheid die Wirkung eines endgültigen Marktgemeinderatsbeschlusses hat, muss dieser hinreichend bestimmt sein (BayVGH vom 23.10.2001, Bay VBI 2002, 185

= FSt 2002/51) und einen vollziehbaren Inhalt haben. Dies schließt Grundsatzentscheidungen, die noch der Ausführung und Konkretisierung durch spätere Detailentscheidungen bedürfen nicht aus. Eine Grundsatzentscheidung, dass der Neubau eines Pfarrheims (Eigentümer und vermutlich Bauherr ist die Kath. Kirchenstiftung Helmstadt!) erfolgt bzw. erfolgen soll, fällt nicht in den Zuständigkeits-/Aufgabenbereich des Marktgemeinderates. D.h. diese erste Teilfrage könnte vom Marktgemeinderat weder beschlossen, noch vollzogen werden. Dieser Teil der Fragestellung ist auf eine sog. objektiv unmögliche Maßnahme gerichtet.

4.2 Die zweite Teilfrage zielt auf eine Beteiligung und Kostenübernahme/Bezuschussung durch die Marktgemeinde laut dem Finanzierungsplan der Kirchenstiftung vom 07.10.2014 mit 30 % der Gesamtkosten ab.

Dieser Teil der Fragestellung ist für den Unterzeichnungsberechtigten bzw. dem Abstimmenden nur mit vollinhaltlicher Kenntnis des Schreibens der Kirchenstiftung vom 07.10.2014 an den Markt Helmstadt, welches u.a. eine Aufstellung über die von Seiten der Kirchenstiftung angedachte Finanzierung ihres Vorhabens enthält, vollständig zu verstehen, seine Auswirkungen zu überblicken, die wesentlichen Vor- und Nachteile abzuschätzen und zu beantworten (vgl. Bay VGH vom 10.12.1997 Az. 4 B 97.89). Die Fragestellung ist nicht plausibel formuliert und kann daher dem Erfordernis der Bestimmtheit der Fragestellung nicht genügen (vgl. BayVGH vom 08.04.2005 Az. 4 ZB 04.1264). Es geht bei diesem Bürgerbegehr nicht darum, dass ein Pfarrheim/Pfarrzentrum neu gebaut wird, sondern dass der Markt den geforderten Zuschuss i.H.v. 30 % der Gesamtkosten an die Kath. Kirchenstiftung Helmstadt, den Eigentümer der geplanten Immobilie, zahlt.

4.3 Werden – wie hier – mit dem Bürgerbegehr mehrere Forderungen kumulativ zur Abstimmung gestellt, ist es nicht möglich, den Antrag auf Durchführung des Bürgerentscheids nachträglich aufzuspalten und auf die Zuschussforderung vom Markt zu beschränken. Bei kumulativ gestellten Fragen lässt sich nicht feststellen, inwieweit die Bürger, die sich am Bürgerbegehr beteiligt haben, den Willen gehabt haben, auch ein auf die Zuschussforderung beschränktes Bürgerbegehr zu unterstützen und zur ihrer Beteiligung an dem Bürgerbegehr nicht ausschließlich durch die Forderung nach dem Neubau eines Pfarrheims/Pfarrzentrums veranlasst worden sind. Eine nachträgliche Beschränkung des Bürgerbegehrens auf Einzelfragen würde den zur Abstimmung gestellten Inhalt des Bürgerbegehrens verfälschen.

4.4 Gemäß Art. 75 Abs. 3 GO ist die Verschenkung und die unentgeltliche Überlassung von Gemeindevermögen unzulässig (s.a. Art. 12 Abs. 2 Bay. Verfassung). Die Veräußerung oder Überlassung von Gemeindevermögen in Erfüllung von Gemeindeaufgaben oder herkömmlicher Anstandspflichten fällt nicht unter dieses Verbot. Eine Zuschussgewährung ist nur zulässig, wenn sie der Erfüllung einer gemeindlichen Aufgabe dient. Das wird nur in wenigen Ausnahmefällen anzunehmen sein, nämlich bei Übertragung einer Gemeindeaufgabe auf einen Dritten, z.B. einen Zweckverband, der die Gemeinde von der Erfüllung der betreffenden Aufgabe freistellt. Nur in diesem Fall sieht Art. 75 Abs. 3 Satz 2 GO eine unentgeltliche Überlassung von Gemeindevermögen vor. Hier ist ggf. durch eine Rückfallklausel sicherzustellen (vgl. Veräußerung der Immobilie „Im Kies 8“ an die VG Gem Helmstadt), dass die Gemeinde die eingebrachten Sachwerte zurückhält, wenn der Dritte die über-



nommene Aufgabe auf Dauer nicht mehr wahrnimmt (s. Rd.Nr. 21 Kommentar Masson/Samper zu Art. 75 GO).

Wie bereits festgestellt, zielt der zweite Teil der Fragestellung des Bürgerbegehrens auf eine 30 %ige Kostenbeteiligung/Zuschussgewährung des Marktes Helmstadt an Gesamtkosten für den beabsichtigten Neubau eines Pfarrheims/Pfarrzentrums ab. Die Erfüllung bzw. Übernahme einer gemeindlichen „freiwilligen“ Aufgabe ist mit der Fragestellung nicht verbunden. Der Markt Helmstadt plant bereits seit dem Jahr 2003, zuletzt in den öffentlichen Marktgemeinderatssitzungen am 02.04.2012 und 19.01.2015 im Untergeschoß der Schulturnhalle (ehem. Hallenbad) eigene für die Öffentlichkeit multifunktional nutzbare Räumlichkeiten zu verwirklichen. Insbesondere deshalb besteht für den Markt Helmstadt nicht zwingend eine Notwendigkeit für den Bau eines Pfarrheims/Pfarrzentrums, um dort künftig ggf. gemeindliche öffentliche Veranstaltungen abhalten zu können. Der Markt hätte also mit Blick auf die eigenen Planungsabsichten bei einer Zuschussgewährung in der geforderten Höhe (ca. 25 % der noch vorhandenen Rücklagenmittel) keine äquivalente Gegenleistung bzw. ein dingliches Recht für einen solchen nennenswerten Betrag. Zu prüfen bzw. zu vereinbaren wäre, welche äquivalente Gegenleistung der Markt Helmstadt für die bereits mit Beschluss vom 03.11.2014 in Aussicht gestellte Zuschussgewährung i.H.v. 50.000,00 € erhält bzw. erhalten soll. Dieser bereits in Aussicht gestellte Zuschuss wurde wohl nach den bisherigen Überlegungen des Marktgemeinderates zum Erhalt der örtlichen Kulturpflege ([hier](#): Förderung der örtlichen katholischen Religionsgemeinschaften) gewährt, ohne hierfür eine andere unmittelbare Gegenleistung zu erwarten. Der Sachverhaltsdarstellung zum Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 03.11.2014 konnte insbesondere nicht entnommen werden, dass die Nutzung eines neu errichteten Pfarrheims/Pfarrzentrums für öffentliche Veranstaltungen und Zwecke des Marktes Helmstadt beabsichtigt ist.

Die VGem-Verwaltung, sowie der Jurist des Bayer. Gemeindetages vertreten die Auffassung, dass das eingereichte Bürgerbegehren mit der Fragestellung

„Sind Sie dafür, dass ein Neubau des Pfarrheims in Helmstadt erfolgt, die Marktgemeinde sich beteiligt und eine Bezugssumme laut dem Finanzierungsplan der Kirchenstiftung vom 07.01.2014 (30 % der Gesamtkosten) übernimmt?“

als unzulässig zurückzuweisen ist.

Dem Marktgemeinderat wird deshalb die Ablehnung des Bürgerbegehrens empfohlen.

Der Vorsitzende erklärt zum Eintritt in die Beratung, dass er die Beschlussvorlage der VGem-Verwaltung nicht vollständig vorlesen wird und verweist hierzu auf die Beschlussvorlage und die Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg, die der Marktgemeinderat mit der Sitzungsladung erhalten hat. Er erklärt weiter, dass für die Prüfung des Bürgerbegehrens die Gemeinde, im Falle einer Verwaltungsgemeinschaft diese zuständig sei. Die Entscheidung über die Zulässigkeit obliegt schlussendlich dem Marktgemeinderat.

Wie aus diesen Unterlagen hervorgeht, halten die VGem-Verwaltung und der beigezogene Jurist des Bayerischen Gemeindetages das eingereichte Bürgerbegehren im Ergebnis für unzulässig, während die Kommunalaufsicht des Landratsamtes in ihrer Stellungnahme dies als zulässig beurteilt.

Marktgemeinderat Rückert erklärt zur Beschlussvorlage der

Verwaltung, dass ihn die Bewertung des Bürgerbegehrens als unzulässig überrascht hat und er sich eine neutralere Bewertung gewünscht hätte. Das Landratsamt habe das Begehr unter Würdigung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Marktes Helmstadt im Ergebnis für zulässig erklärt. Er bittet die Marktgemeinderäte, dies bei ihrer Abstimmung zu berücksichtigen und eine freie Gewissensentscheidung zum Wohl der Gemeinde zu treffen.

Zur Stellungnahme des Landratsamtes verweist der Vorsitzende darauf, dass das Landratsamt die Mängel des Begehrens durchaus auch erkennt, aber trotzdem auf eine Zulässigkeit schließt und auf die darin enthaltenen Aussagen, dass eine Entscheidung im Sinne des Bürgerbegehrens bedeuten könnte, dass im Gegenzug geplante Investitionen verschoben, Einsparungen bei anderen (freiwilligen) Leistungen vorgenommen werden oder die Grundsteuerhebesätze angehoben werden könnten. Dies ist bei der Entscheidung über das Bürgerbegehren immer zu berücksichtigen.

Marktgemeinderat Stefan Wander stellt die Frage, inwieweit eine Entscheidung anfechtbar wäre, wenn unterschiedliche rechtliche Beurteilungen vorliegen, wie dies hier in den Beurteilungen der VGem-Verwaltung und des Juristen des Bayer. Gemeindetags sowie der Kommunalaufsicht des Landratsamtes zum Ausdruck kommt.

Marktgemeinderat Matthias Haber verweist ebenfalls auf den Inhalt der Stellungnahme des Landratsamtes, in der gemäß der Gemeindeordnung die Zuständigkeit des Marktgemeinderats zur Entscheidung über das Bürgerbegehren festgestellt wird, jedoch auch, wie vom Vorsitzenden erwähnt, die finanziellen Konsequenzen aufgezeigt werden. Für die Beurteilung als zulässig verweist er auf die laut Aussage des Landratsamtes „wohlwollende Tendenz“, die im Hinblick auf die Auslegung von Bürgerbegehren geboten ist. Er gibt zur Kenntnis, dass er sich auf der Basis der vorliegenden Stellungnahmen für das Bürgerbegehren entscheiden wird, da auf diese Weise den Bürgern die Gelegenheit gegeben wird, über diese Frage selbst zu entscheiden. Weiter ruft er dazu auf, unterschiedliche Auffassungen auf faire Weise auszutauschen und die bei diesem Thema entstandenen Spannungen wieder auf eine konstruktivere Ebene zurückzuführen.

Marktgemeinderat Fred Wander stellt fest, dass die Formulierung des eingereichten Bürgerbegehrens von Seiten der Verwaltung und des Gemeindetags als auch von Seiten des Landratsamtes kritisch beurteilt wurde; wenn das Bürgerbegehren mit dieser Formulierung nicht als eindeutig zulässig gesehen wird, kann er diesem aus seiner Sicht nicht zustimmen, auch wenn er einen Bürgerentscheid grundsätzlich für sinnvoll hält.

Der Vorsitzende gibt an dieser Stelle folgende Stellungnahme zu Protokoll:

Ich bin fest überzeugt davon, dass die rechtliche Wertung der VGem und des BayGT korrekt sind, und das Bürgerbegehren aus dieser Sicht als unzulässig zu werten ist.

Ich danke der VGem ausdrücklich für die gute Ausarbeitung, der ich auch vertraue!

Ich werde dennoch für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens stimmen, da ich derzeit keine andere Möglichkeit sehe, als dass die Bürger so schnell wie möglich selbst darüber abstimmen, ob der Markt Helmstadt eine solch hohe Summe in das Pfarrheim investieren soll.

Das Bürgerbegehren als mächtiges Werkzeug der Demokratie wurde in Gang gesetzt, und jetzt sollten die Bürger auch selbst die Entscheidung fällen.

Das ist auch der Grund, warum ich in den letzten Tagen keine Verhandlungsangebote der Kirchenverwaltung angenommen

habe – aus meiner Sicht waren Verhandlungen unter diesen Voraussetzungen gar nicht möglich. Das hatte ich schon in der letzten MGR Sitzung am 19.01.2015 so vorgetragen.

Seit der Einreichung des Bürgerbegehrens gab es keinen Spielraum mehr. Ein Monat Zeit für Prüfung und Beschluss. Inklusive Vorbereitung der Sitzung und Ladungsfrist, das kann sich jeder ausrechnen.

Dass das ein einseitiger Schritt des Marktes Helmstadt wäre, wie es am Samstag in der Zeitung zu lesen ist, kann ich in keiner Weise nachvollziehen. Der Markt Helmstadt hat den Antrag nicht gestellt, hat aber jetzt die Verpflichtung die gesetzlich notwendigen Schritte fristgerecht zu erfüllen. Weiter war in der kurzfristigen schriftlichen Mitteilung bezüglich eines Gesprächstermins nicht angegeben, dass es sich um ein Pressegespräch handelt.

462 Bürger haben für die gemeindliche Beteiligung von 30 % unterschrieben, über 1600 Bürger haben jedoch nicht unterschrieben.

Mit dem Druckmittel Bürgerbegehren im Kreuz, kann man keine vernünftigen Verhandlungen führen. Für mich persönlich bleibt nur noch die Abstimmung der Bürger selbst.

Damit entscheidet sich der Bürger auch gleichzeitig über die Konsequenzen der Refinanzierung. Selbst das LRA macht in seiner Stellungnahme zum Begehrten auf diese schon aufmerksam.

Die Marktgemeinderäte Rückert und Wiegand äußern, dass das Thema eine andere Entwicklung hätte nehmen können, wenn zu einem früheren Zeitpunkt mehr Gespräche zwischen den Beteiligten stattgefunden hätten und bedauern die gespannte Situation in der Gemeinde, die nun entstanden ist.

Hierzu erwidert der Vorsitzende, dass das Thema Pfarrheim schon seit Anfang des Jahres 2014, seit es wieder aktuell gemacht wurde, in einer ungünstigen Weise diskutiert wurde. In der aktuellen Situation kann nur der Marktgemeinderat über eine Änderung der Zuschusshöhe entscheiden; jede Zahl, die in einer neuerlichen Gesprächsrunde andiskutiert worden wäre, hätte erst durch den Marktgemeinderat beschlossen und bestätigt werden müssen, um Rechtsgültigkeit zu erlangen. Diese Zeit blieb aber nicht vor dem fristgerecht notwendigen Beschluss über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens.

Marktgemeinderat Matthias Haber stellt ergänzend fest, dass mit dem Einreichen des Bürgerbegehrens ein formaler Verfahrensweg eröffnet wurde und parallel hierzu keine Gespräche mehr möglich waren; die schriftliche Gesprächsanfrage war vom 09.01.2015 und somit nach Einreichen des Bürgerbegehrens am 08.01.2015.

Marktgemeinderat Schätzlein äußert seine Auffassung, wonach eine letzte Rechtssicherheit zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens nur über eine Gerichtsentscheidung erreicht werden könnte, was weitere Zeit kosten würde. Deshalb sollte aus seiner Sicht der Bürgerentscheid so bald als möglich stattfinden, und damit die Bürger direkt abstimmen und selbst Verantwortung übernehmen können.

Er verweist drauf, dass gemeindliche Pflichtaufgaben wie z.B. der Neubau eines Feuerwehrhauses für Helmstadt und die dringliche und seit langem anstehende Sanierung der Schulturnhalle nicht verschiebbar sind; hinzu kommen die bisher gewährten freiwilligen Leistungen (insbesondere die zuletzt deutlich erhöhte Vereinsförderung), die dann ebenfalls in Frage gestellt werden, da auch der Markt Helmstadt „sein Geld nur einmal ausgeben kann“. Weiter ist auch der bisher unterdurchschnittliche Grundsteuerhebesatz zu beachten, der ggf. ebenfalls erhöht werden müsste. In Bezug auf den zur Debatte stehenden Betrag von 500.000 € gibt er zu bedenken, dass dies

bei der derzeitigen Einwohnerzahl des Marktes Helmstadt rechnerisch eine pro-Kopf-Belastung von ca. 200 € ergeben würde, was bei einer vier- bis fünfköpfigen Familie eine Belastung von 800 bis 1000 € ergibt.

Er appelliert an alle Beteiligten und Ortsbürger, das Ergebnis eines Bürgerentscheids unabhängig von dessen Ausgang in demokratischer Weise zu akzeptieren und konstruktiv an der Zukunft des Marktes Helmstadt mitzuarbeiten.

Marktgemeinderat Bernhard Haber ist ebenfalls der Ansicht, dass das Bürgerbegehrten zugelassen werden sollte, in dem die Bürger im Bewusstsein der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen über die im Bürgerbegehrten gestellte Frage entscheiden.

Marktgemeinderat Sporn weist im Hinblick auf freiwillige Leistungen nochmals konkret auf die Vereinsförderung und die Grundsteuer hin, die durch einen entsprechenden Bürgerentscheid beide in ihrer derzeitigen Form in Frage gestellt wären.

Nachdem keine weiteren Äußerungen aus dem Marktgemeinderat erfolgen, stellt der Vorsitzende aufgrund der Wichtigkeit der Entscheidung den Antrag zur Tagesordnung, dass die Entscheidung über das Bürgerbegehrten in namentlicher Abstimmung erfolgen soll.

Der Marktgemeinderat beschließt, in namentlicher Abstimmung über das Bürgerbegehrten zu entscheiden.

Dem Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids „Zuschuss zum Neubau Pfarrheim“ wird zugestimmt.

Klärschlammensorgung; Preisanpassung durch die Entsorgungsfirma Hock

Die Firma Hock, Großostheim, führt seit Jahren für den Markt Helmstadt die Beseitigung des bei der Klärung des Abwassers anfallenden Schlammes durch. Hierfür wird bisher ein Pauschalpreis von 18,60 € bzw. 19,05 € pro m³ Klärschlamm (je nach prozentualen Anteil Trockensubstanz, d.h. je nach Konsistenz des Klärschlammes) abgerechnet.

Die Fa. Hock hat nun mit Schreiben vom 16.01.2015 mitgeteilt, dass aufgrund gestiegener Verwertungskosten eine Preisanpassung gegenüber dem Markt Helmstadt erforderlich ist. Zukünftig erfolgt eine Preisstaffelung in vier Stufen je nach prozentualen Anteil der Trockensubstanz. Die m³-Preise betragen dann 17,75 €/18,35 €/19,05 €/19,65 €, wobei nach bisheriger Erfahrung der Trockensubstanz-Anteil zwischen 4,5 % und 5,5 % liegt, sodass im Regelfall die mittleren Preise zur Anwendung kommen werden.

Insofern bedeutet die neue Preisstruktur, dass voraussichtlich keine tatsächliche Kostensteigerung entstehen wird, da dieser Fall nur eintreten würde, wenn die höchste Preiskategorie von 19,65 €/m³ zur Anwendung käme. Davon ist jedoch nicht auszugehen, da die zugrunde liegenden Abläufe in der Kläranlage unverändert sind und damit auch die Klärschlamm-Situation unverändert bleiben wird.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Klärschlammensorgung mit der Fa. Hock zukünftig gemäß deren mit Schreiben vom 16.01.2015 vorgelegten Preisstaffelung vorzunehmen.

ILE; Anerkennung der ILE „Westlicher Landkreis Würzburg“

Mit Schreiben vom 16.12.2014 teilt das Amt für Ländliche Entwicklung Würzburg mit, dass die ILE „Westlicher Landkreis



Würzburg" durch das ALE geprüft und den Grundsätzen für die Förderung der integrierten Ländlichen Entwicklung anerkannt wurde.

Die Voraussetzungen für eine Erhöhung der Fördersätze für Vorhaben der Ländlichen Entwicklung im Gebiet der Interkommunalen Allianz sind damit gegeben.

Die Förderung einer Begleitung des weiteren Entwicklungsprozesses wird in Aussicht gestellt.

Schreiben des Kath. Pfarramtes vom 09.01.2015 - Neubau Pfarrheim/Pfarrzentrum

Das Schreiben des Kath. Pfarramtes vom 09.01.2015 (Eingang 12.01.2015), in welchem dem Markt Helmstadt in der Zeit vom 29.01. - 06.02.2015 Besprechungsstermine für die von Seiten des Pfarramtes, dem Bischöflichen Ordinariat und der Bürgerinitiative „die noch offene Frage eines Zuschusses“ zum Neubau des Pfarrheimes/Pfarrzentrums angeboten wurden, wurde mit Schreiben des Marktes vom 26.01.2015 beantwortet. Beide Schreiben werden zur Kenntnis gegeben.

Ablöse der Baulast am Aufsatz des Kirchturms in Helmstadt; 2. Sachstandsmitteilung

Mit Schreiben vom 09.12.2014 (Eingang 15.12.2014) des Bischöflichen Ordinariats und dem Schreiben vom 23.12.2014 (Eingang 03.01.2015) wurde das Angebot des Marktes Helmstadt zur Aufnahme von Verhandlungen über die Ablöse einer ggf. am Aufsatz des Kirchturms in Helmstadt bestehenden Baulast abgelehnt.

Intention des Marktes Helmstadt war es, eine ggf. bestehende Baulast abzulösen und hierdurch die in der Vergangenheit ungeklärte Frage über das Vorhandensein einer kirchlichen oder ein Baulast der politischen Gemeinde einvernehmlich und endgültig auf dem Verhandlungswege einer Lösung zuzuführen. Auf Grund der beiden o.g. Schreiben wurden die archivierten Unterlagen nochmals eingehend geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass mittlerweile durch zahlreiche im Staatsarchiv Wertheim erhaltene Rechnungen der Kirchenverwaltung (Gotteshaus) Helmstadt aus dem 16. und 17. Jahrhundert zweifelsfrei nachzuweisen ist, dass der gesamte Kirchturm durch die Pfarrei unterhalten worden ist. Die Unterlagen, die eine Baulast des Choramtes bzw. der Kirchenverwaltung für den gesamten Kirchturm begründen, sind somit heute vorhanden.

Mit Schreiben vom 27.01.2015 wurde dem Kath. Pfarramt Helmstadt mitgeteilt, dass eine Baulast am Aufsatz des Kirchturms in Helmstadt nunmehr seit Kenntnis über das Vorhandensein dieser Unterlagen im Staatsarchiv Wertheim vom Markt Helmstadt zu negieren sei. Dem Bischöflichen Ordinariat wurde ein Abdruck des vorgenannten Schreibens übersandt.

Neubau des Pfarrheims; Schreiben des Kath. Pfarramtes vom 27.01.2015 und Presseartikel vom 31.01.2015

Zu diesem Schreiben und dem genannten Presseartikel wird folgendes erläutert:

Mit Schreiben vom 27.01.2015, eingegangen beim Markt Helmstadt am 28.01.2015, hat Herr Pfarrer Grönert den Vorsitzenden zu einem Gespräch am 29.01.2015 mit Kirchenverwaltung, Ordinariat und Bürgerinitiative mit folgendem Wortlaut eingeladen:

„Neubau des Pfarrheims“

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Martin,
mit Schreiben vom 09.01.2015 habe ich Sie zu einem Gespräch mit Kirchenverwaltung, Ordinariat und Bürgerinitiative eingeladen. Ziel soll es sein, gemeinsam eine für alle Beteiligten tragbare Lösung zur Finanzierung des Pfarrheimes zu finden.*

Leider habe ich bis jetzt noch keine Antwort von Ihnen erhalten. So habe ich den Termin selbständig auf Donnerstag, den 29.01.2015 um 15.30 Uhr im Pfarrhaus festgelegt. Zu diesem Treffen lade ich Sie als ein wichtiger Beteiligter nun nochmal ein.“

Das Antwortschreiben des Marktes zum Schreiben des Kath. Pfarramtes vom 09.01.2015 wurde am 26.01.2015 per Briefpost versandt. Das Antwortschreiben des Marktes zum Schreiben des Kath. Pfarramtes vom 27.01.2015 wurde am 28.01.2015 per Briefpost versandt. Letzteres wurde auf Grund der durchaus kurzfristigen Terminvorgabe vorab per Mail übermittelt. In beiden Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der Sitzung des Marktgemeinderats vom 02.02.2015 über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entschieden wird und deshalb zunächst dieses Votum und im nächsten Schritt ggf. das Votum der Bürgerinnen und Bürger abzuwarten sei.

Im Presseartikel vom 31.01.2015 wird im zweiten Absatz mitgeteilt, dass Pfarrer Grönert zum „**Pressegespräch**“ geladen habe. Dies ging aus dem Schreiben vom 27.01.2015, wie oben ersichtlich, nicht hervor.

Im letzten Absatz des Presseartikels heißt es:

„Der nächste Schritt ist aber wieder ein einseitiger: Am Montag wird der Marktgemeinderat ab 19.00 Uhr in öffentlicher Sitzung im Rathaus entscheiden, ob er das Bürgerbegehr für zulässig hält.“

Zu dieser Feststellung ist anzumerken, dass die in der Gemeindeordnung festgelegte Monatsfrist für die Zulässigkeitsbeurteilung eines Bürgerbegehrens zwingend einzuhalten ist. Dieser und weitere Schritte zum Bürgerbegehr können insofern gar nicht einseitig von Seiten der Marktgemeinde sein, sondern wurden von den Initiatoren des Begehrens selbst angestoßen bzw. am 08.01.2015 mit der Einreichung des Bürgerbegehrens in Gang gesetzt.

Der Marktgemeinderat hat also innerhalb der gesetzlichen Monatsfrist über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens –ggf. mit Beziehung von externen Sachverständigen- zu prüfen und mit Wahrung der in der Geschäftsordnung festgelegten Ladungsfristen in einer öffentlichen Marktgemeinderatssitzung über die Zulässigkeit zu entscheiden. Im hier vorliegenden Fall wäre spätestens bis zum Ablauf des 09.02.2015 die Zulässigkeitsentscheidung zu treffen.

Ein Bürgerbegehr ist ein mächtiges Werkzeug der Demokratie. Diese Frist bzw. die Fristen zu versäumen hätte schwerwiegende Folgen für Bürgermeister und Verwaltung.

Diese Tatsache gehört zur vollständigen Darstellung des Sachverhalts.

Sitzung vom 9. Februar 2015

Ausbau Bayernstraße und Turnhallenweg; Entscheidung über Ausbauvariante nach Anliegerbeteiligung

Zu diesem TOP begrüßte der Vorsitzende Herrn Leimeister und Herr Krämer vom Ing.-Büro Köhl.

Auf die Behandlung der Thematik in der öffentlichen Sitzung vom 13.10.2014 wird verwiesen. Zwischenzeitlich hat am 27.01.2015 eine Versammlung stattgefunden, in der den Anliegern die am 13.10.2014 vorgestellten Planungsvarianten erläutert wurden. Weiterhin erhielten die Anlieger grundsätzliche Informationen in beitragsrechtlicher Hinsicht.

Dabei wurde von den Anliegern die am 13.10.2014 als Variante 1 (bestandsorientiert) vorgestellte Planung eindeutig bevorzugt. Herr Leimeister erläutert die auf Basis der Variante 1 ausgearbeitete und von den Anliegern befürwortete Planung nochmals im Detail und informiert über die damit verbundene Kostensituation, sodass der Marktgemeinderat über die Ausbauplanung entscheiden kann und die Umsetzung der Maßnahme weiter fortgeführt werden kann.

Ergebnisse aus der Anwohnerversammlung:

- Variante 1 (bestandsorientiert) soll ausgebaut werden
- Kein breiterer Gehweg zwischen Gabelseckenweg und Turnhallenweg
- Turnhallenweg 2 (nördlich) soll nicht ausgeführt werden
- Turnhallenweg 1 und westliche Bayernstraße 2015
- östlicher Bereich Bayernstraße im Jahr 2016
- Bordstein (Kantenradius 50 mm) und Entwässerungsrinne aus Granit (gesägt)
- Restliche Kleinfächen bis zur Grundstücksgrenze mit Granitmosaikplaster
- Lediglich Leerrohr für Breitbandversorgung vorsehen
- Auf die Verpflichtung von Kanalhausanschlusschächten wurden die Anwohner hingewiesen, ebenso darauf, dass gegen das Abfließen von Wasser von Privatgrundstücken Birkorinnen vorzusehen sind.
- Angestrebter Baubeginn Mitte Mai bis Anfang Juni 2015

Der Marktgemeinderat beschließt, den Ausbau von Bayernstraße und Turnhallenweg in der vom Ing. Büro Köhl vorgestellten Planung auf der Basis der Variante 1 (bestandsorientiert), wie in der Anwohnerversammlung besprochen auszuführen und die Umsetzung der Maßnahme entsprechend fortzuführen. Die Pflasterflächen sollen wie in der Straße „Am Graben“ ausgeführt werden.

Wasserversorgung; Auswahl des zukünftigen Materials der Armaturen bei gemeindlichen Straßenbaumaßnahmen; hier: Stellungnahme des Ing.Büros Köhl

In der Sitzung des Marktgemeinderats vom 24.11.2014 wurde über das Material entschieden, das bei gemeindlichen Straßenbaumaßnahmen für Wasserleitungen, die in diesem Zuge mit saniert werden, verwendet werden soll. Bezuglich des Materials bzw. des Fabrikats der zukünftigen Armaturen und Schieber wurde die Entscheidung zurückgestellt, um zusätzlich zu den vom Ing.Büro Köhl vorgeschlagenen Fabrikaten auch die Produkte der Fa. Düker in die Auswahl einzubeziehen.

Hierzu fand am 12.01.2015 im Gemeindebauhof ein Termin mit der Fa. Düker statt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind im Schreiben des Ing.Büro Köhl vom 28.01.2015 dargestellt und werden dem Marktgemeinderat hiermit zur Kenntnis gegeben. Die einzelnen Vor- und Nachteile der Fabrikate Hawle, VAG und Düker sowie die übrigen zu beachtenden Gesichtspunkte, vor allem die Meinung des Bauhofs, der mit den Armaturen und Schiebern täglich arbeiten muss, weiter die Vorteile, die sich durch die Verwendung der gleichen Fabrikate wie bei den Nach-

bargemeinden ergeben (wie Z.B. Preisvorteile durch Sammelbestellungen etc.) sind im Schreiben des IB Köhl v. 28.01.2015 ausführlich erläutert.

Die Bewertung aller Vor- und Nachteile und die entsprechende Entscheidung obliegt nun dem Marktgemeinderat.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass in der Vergangenheit das Fabrikat VAG zum Einsatz kam und damit schlechte Erfahrungen gemacht wurden. Nach Mitteilung des Bauhofs werden aufgrund dieser Erfahrungen seit ca. 4-5 Jahren Hydranten und Schieber der Fa. Hawle eingebaut, mit der man seitdem voll auf zufrieden ist und keine Probleme auftraten. Der Bauhof hat auch in anderen Gemeinden, die mit Hawle schon länger arbeiten, diese langjährig im Einsatz befindlichen Armaturen getestet und volle Funktionalität festgestellt. Der Bauhof bzw. der Wasserwart empfiehlt deshalb, die Produkte der Fa. Hawle zu verwenden.

Marktgemeinderat Scheder empfiehlt den Hersteller Düker, da mit dieser Firma bei den Stadtwerken Würzburg seit längerem die besten Erfahrungen gemacht werden. Die Produkte der Fa. Düker sind im Preisvergleich mit dem Fabrikat Hawle zudem günstiger.

Auf Anfrage aus dem Marktgemeinderat teilt der Vorsitzende mit, dass in den Nachbargemeinden Remlingen und Uettingen Hawle-Produkte eingesetzt werden, in Holzkirchen VAG.

Es wird über die Fabrikate der Firmen Hawle und Düker abgestimmt.

Der Marktgemeinderat beschließt, bei zukünftigen Baumaßnahmen an der Wasserversorgungsanlage für die Armaturen und Schieber die Produkte der Fa. Hawle zu verwenden. Dieser Antrag wurde mehrheitlich **abgelehnt**.

Der Marktgemeinderat beschließt, bei zukünftigen Baumaßnahmen an der Wasserversorgungsanlage für die Armaturen und Schieber die Produkte der Fa. Düker zu verwenden. Diesem Antrag wurde mehrheitlich **zugestimmt**.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Leimeister und Herrn Krämer für die Ausführungen und Erläuterungen; die Herren verlassen die Sitzung.

Beschlussfassung über den Durchführungs-termin für den Bürgerentscheid „Zuschuss zum Neubau Pfarrheim“

Der Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.02.2015 beschlossen, das o.a. Bürgerbegehren formell und materiell als zulässig zu beurteilen und den beantragten Bürgerentscheid durchzuführen. Gem. Art. 18 a Abs. 10 Gemeindeordnung ist der Bürgerentscheid an einem Sonntag innerhalb von drei Monaten nach Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durchzuführen.

Nach Abstimmung mit der für die Organisation und Abwicklung des Bürgerentscheids zuständigen VGem-Verwaltung wurde als Durchführungstermin der Sonntag, 22.03.2015 vereinbart.

Der Marktgemeinderat beschließt, den Bürgerentscheid „Zuschuss zum Neubau Pfarrheim“ am Sonntag, den 22.03.2015 durchzuführen.

Bauantrag Neubau Einfamilienhaus, Abbruch von Nebengebäuden und Teilabbruch einer Scheune auf Fl.Nr. 206, Am Anger 6, Helmstadt

Für das Vorhaben wurde bereits ein Bauvorverfahren durchgeführt, in dem der Marktgemeinderat mit Beschluss vom 24.03.2014 das gemeindliche Einvernehmen erklärt hat. Mit Datum vom 27.05.2014 hat das Landratsamt dem Vorhaben einen positiven Bauvorbescheid erteilt.

Mit Datum vom 30.01.2015 wurde nun der entsprechende Bauantrag eingereicht.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig und beachten die im Bauvorbescheid enthaltenen Vorgaben, sodass seitens des Bauwerbers ein Anspruch auf die entsprechende Baugenehmigung besteht.

Da sich das Vorhaben im Geltungsbereich der Sanierungssatzung „Altort Helmstadt“ befindet, ist zusätzlich zum baurechtlichen Einvernehmen gem. § 36 BauGB die sanierungsrechtliche Genehmigung gem. § 144 BauGB zu erteilen.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Vorhaben das baurechtliche Einvernehmen sowie die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2014

Der Rechenschaftsbericht des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2014 wurde von der VGem-Verwaltung erstellt und mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Abfallentsorgung

Restmüll: 4., 18. und 31.(!) März

Bioabfall: 11. und 25. März

Leichtverpackungen (LVP, Gelber Sack):
16. und 30. März

Blauer Papiertonne: 16. März

Wertstoffhof Aalbachtal Uettingen, In der Au
Öffnungszeiten: Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr
Samstag von 09:00 bis 14:00 Uhr

Elektroschrott: Geänderte Öffnungszeiten!!!

Wertstoffhof Kiesäcker Waldbüttelbrunn

Dienstag von 09:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch von 07:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag von 09:00 bis 14:00 Uhr

Grüngutsammelstelle Helmstadt

Samstag von 09:00 bis 12:00 Uhr

**Schreiben des Kath. Pfarramtes vom 27.01.2015 - Neubau Pfarrheim/Pfarrzentrum**

Das Schreiben des Kath. Pfarramtes vom 27.01.2015 (Eingang 28.01.2015), in welchem dem Markt Helmstadt ein für den Donnerstag, 29.01.2015 festgesetzter Besprechungsstermin mitgeteilt wird, wurde mit Schreiben des Marktes vom 28.01.2015 beantwortet. Wie bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates am 02.02.2015 festgestellt wurde das erste Schreiben des Kath. Pfarramtes vom 09.01.2015 mit Schreiben des Marktes vom 26.01.2015 beantwortet.

Geschwindigkeitsbegrenzung

Aus dem Marktgemeinderat wird nachgefragt, weshalb die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h an der Kreisstraße WÜ 31 im Bereich der Fa. Aldi zurückgenommen worden ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass er diese Frage bereits an Straßenbauamt und Straßenmeisterei gestellt hat und darum gebeten hat, die Geschwindigkeitsbegrenzung möglichst wieder einzuführen. Das Straßenbauamt hat zugesagt die Fragen zu klären und das Ergebnis dem Markt Helmstadt mitzuteilen.

Wir gratulieren – unsere Jubilare

- | | |
|-----------|---|
| 2. März: | Josef Watzlawick, Holzkirchener Str. 23, 80 Jahre |
| 3. März: | Gertrud Rappelt, Uettinger Str. 24, 78 Jahre |
| 4. März: | Kurt Endres, Obere Str. 16, 76 Jahre |
| 5. März: | Lydia König, St.-Martin-Str. 10, 84 Jahre |
| 15. März: | Klaus-Dieter Eisenbrandt, Buchwaldstr. 1, Hkh, 75 Jahre |
| 16. März: | Klemens Schlör, Kirchstr. 4, Hkh, 87 Jahre
Josef Walter, Friedenstr. 12, 80 Jahre
Hans Wander, Rosenweg 1, 75 Jahre |
| 20. März: | Siegfried Brust, Heckenstr. 1, 86 Jahre |
| 21. März: | Maria Gram, Würzburger Str. 8, 85 Jahre
Josefina Sührer, Am Anger 5, 83 Jahre |
| 28. März: | Ernst Ditterich, Holzkirchener Str. 21, 75 Jahre |
| 30. März: | Rudolf Düll, Am Anger 13, 78 Jahre |
| 1. April: | Hildegart Schmitt, Leo-Drenkard-Str. 3, 78 Jahre
Elly Kempf, Frankenstr. 27, Hkh, 76 Jahre |
| 2. April: | Hedwig Künzig, Unterer Tor 4, Hkh, 80 Jahre
Maria Janocha, Am Anger 3, 78 Jahre |

Hinweis: Der Markt Helmstadt gratuliert allen Einwohnern ab dem 75. Geburtstag. Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Geburtstages nicht wünschen, teilen Sie dies bitte rechtzeitig vorher der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, ☎ 09369 9079-13, mit. Diese Meldung gilt dann auch für die folgenden Jahre.

Die persönliche Gratulation des Bürgermeisters erfolgt wie gewohnt ab dem 80. Geburtstag.

Der Landkreis in Zahlen

Das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30.06.2014 bekannt gegeben:

Gemeinde	Einwohner
Altertheim:	1992
Aub:	1512
Bergtheim:	3545
Bieberehren:	911
Bütthard:	1323
Eibelstadt:	2841
Eisenheim:	1290
Eisingen:	3382
Erlabrunn:	1710
Estenfeld:	4867
Frickenhausen:	1238
Gaukönigshofen:	2489
Gelchsheim:	797
Gerbrunn:	6199
Geroldshausen:	1290
Giebelstadt:	5257
Greußenheim:	1573
Güntersleben:	4316
Hausen b. Würzburg:	2389
Helmstadt:	2581
Hettstadt:	3635
Höchberg:	9220
Holzkirchen:	995
Kirchheim:	2167
Kist:	2483
Kleinrinderfeld:	2091
Kürnach:	4678
Leinach:	3077
Margetshöchheim:	3100
Neubrunn:	2239
Oberpleichfeld:	1074
Ochsenfurt:	11105
Prosselsheim:	1182
Randersacker:	3376
Reichenberg:	4008
Remlingen:	1492
Riedenheim:	750
Rimpar:	7548
Rottendorf:	5320
Röttingen:	1700
Sommerhausen:	1723
Sonderhofen:	831
Tauberrettersheim:	887
Theilheim:	2301
Thüngersheim:	2639
Uettingen:	1848
Unterpleichfeld:	2861
Vieitshöchheim:	9714
Waldbrunn:	2668
Waldbüttelbrunn:	4846
Winterhausen:	1418
Zell a.M.:	4274

Trickbetrug im Namen der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

In den letzten Tagen erhielten einige Personen Post mit dem echten postalischen Absender der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern in Bayreuth und einer falschen Telefonnummer sowie einer falschen Emailadresse.

In diesen Briefen werden die Empfänger aufgefordert, 756,86 Euro unverzüglich auf ein Konto einzuzahlen um ab nächsten Monat einen erhöhten Betrag von 457,90 Euro zu erhalten. Angeblich würde dies durch eine Änderung bei der Pflegeversicherung erfolgen.

In den Unterlagen findet man auch vorbereitete Überweisungsträger, die auf den Begünstigten „DRV“ lauten.

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich nicht um ihre Schreiben handelt und warnt eindringlich davor, das Geld zu überweisen.

Rückforderungsschreiben sollte man immer überprüfen und sich bei Unklarheiten direkt an die Deutsche Rentenversicherung wenden.

Für Fragen stehen die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung oder das kostenlose Servicetelefon unter der Nummer 0800 1000 480 18 zur Verfügung.

Alle korrekten Kontaktdaten finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de.

Hundeanmeldung:

Jeder Hundehalter ist verpflichtet, seinen Hund anzumelden:

- wenn der Hund älter als drei Monate ist,
- bei Neuerwerb eines Hundes oder Zuzug mit Hund,
- bei Pflege oder Verwahrung eines Hundes über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten.

Sie können Ihren Hund persönlich durch Vorsprache in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt oder schriftlich bei der zuständigen Stelle anmelden.

Öffnungszeiten der VGem Helmstadt

(Kernzeit)

☎ 09369 9079-0 (Vermittlung)

Montag – Freitag: 8:30 bis 12:00 Uhr

Montag – Mittwoch: 13:30 bis 15:30 Uhr

Donnerstag: 13:30 bis 18:00 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet unter

www.vgem-helmstadt.de.

Auch dort stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

Wer holt eigentlich den Gelben Sack?

Über die Hotline des KundenCenters erreichen das team orange täglich zahlreiche Anfragen rund um die Abfallentsorgung im Landkreis Würzburg. Wir können weiterhelfen – beinahe immer.

Für Fragen rund um den **Gelben Sack** ist das team orange allerdings nicht der richtige Ansprechpartner. Für die Abholung der Gelben Säcke im Landkreis Würzburg ist nicht das team orange, sondern die **Entsorgungswirtschaft Sonneberg GmbH** verantwortlich.

Das Einsammeln, Sortieren und Entsorgen der Gelben Säcke wird nicht über die Abfallgebühr des team orange finanziert. Diese Kosten zahlt jeder Verbraucher beim Kauf von Produkten mit Verpackungsmaterial. Im Preis beispielsweise jedes Joghurtbechers, jeder Milchtüte und jeder Konservendose sind schon die Kosten für dessen Entsorgung über den Gelben Sack inbegriffen.

In allen Angelegenheiten rund um den Gelben Sack wenden Sie sich deshalb bitte direkt an:

Entsorgungswirtschaft Sonneberg GmbH

Am Rohof 2, 96524 Heubisch

Kostenfreie Service-Hotline: 0800 / 5 333 888

E-Mail: wuerzburg@ews-entsorgung.de



team orange · Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg · Abfallwirtschaftsbetrieb
Am Güßgraben 9 · 97209 Veitshöchheim · www.team-orange.info
KundenCenter Mo–Do 8–16 Uhr / Fr 8–12 Uhr · Tel. & Fax 0931 / 6156 400

März 2015

Würzburg | Ochsenfurt | Eibelstadt | Kürnach | Rimpar | Estenfeld | Aub

DEINE KOLLEGEN.



René S. | Pflege



Melanie S. | Azubi Pflege



Horst M. | Technik



Eva P. | Soziale Betreuung



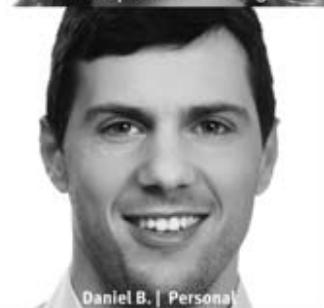
Susanne G. | Controlling



Christian P. | Küche



Katharina M. | Marketing



Daniel B. | Personal

**Eine gute Ausbildung in der Pflege macht Sinn.
Wir suchen Azubis und ausgebildete Fachkräfte.
Jetzt Kontakt aufnehmen und bewerben!**

**Senioreneinrichtungen
des Landkreises Würzburg**

www.willkommen-im-team.info | Tel. 0931 8009-117

Schützengesellschaft Helmstadt

Einladung zum Jahrestgottesdienst und zur anschließenden Generalversammlung am Samstag, 7. März.

Gottesdienstbeginn: 18:30 Uhr

anschließend Totenehrung am Kriegerdenkmal

Versammlungsbeginn: 20.00 Uhr im Schützenhaus

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken an die Verstorbenen
3. Jahresrückblick des 1. Schützenmeister
4. Bericht der Sportleiter
5. Kassenbericht
6. Entlastung des Kassiers & der Vorstandschaft
7. Anbau des Schützenhauses
8. Ausschau auf das Jahr 2015
9. Mitgliederbewegung Aufnahme neuer Mitglieder
10. Ehrung Schießauszeichnungen
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
12. Gemütliches Beisammensein

Zum Gottesdienst für unsere verstorbenen Mitglieder treffen wir uns um 18:15 Uhr am unteren Eingang des VG-Gebäudes zum gemeinsamen Kirchgang. (Schützentracht – soweit vorhanden – wird erwünscht)

Anschließend besteht die Mitfahrgelegenheit zum Schützenhaus.

Mit freundlichen Schützengruß

Stefan Baunach

1. Schützenmeister

Einladung zum Helmstädter Ortsvereinsschießen 2015

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Vorsitzender, auch in diesem Jahr findet wieder unser Vereinsschießen statt. Deshalb an Sie die herzliche Bitte, aus bereitwilligen Mitgliedern Ihres Vereins, einige Mannschaften zusammenzustellen. Es können auch Mitglieder der Schützengesellschaft mitschießen (ausgenommen aktive Schützen) - (eine Mannschaft sind 4 Schützen)

Das Übungsschießen beginnt ab Freitag, 6. März

Freitag, 06.03. von 19:30 bis 22:00 Uhr

Freitag, 13.03. von 19:30 bis 22:00 Uhr

Freitag, 20.03. von 19:30 bis 22:00 Uhr

Freitag, 27.03. von 19:30 bis 22:00 Uhr

ansonsten ist jeden Freitagabend das Schützenhaus zum schießen oder für einen Dämmerschoppen offen

Übungskarten:

1 Serie = 10 Schuss – Kosten 0,50 €

Startgeld pro Mannschaft 10.- € / jeder Schütze erhält 1 Serie mit 10 Schuss

1. Preis Herren: 1 Wanderpokal - weiterhin erhalten die drei besten Einzelschützen einen Sonderpreis

1. Preis Damen: 1 Pokal

Die Wettkampftermine haben wir wie folgt festgelegt:
Samstag, 28. März 19:00 - 22:00 Uhr
Sonntag, 29. März 14:00 - 17:00 Uhr

Preisverteilung ist am 7. Juni (beim Sommerfest) um 17:00 Uhr

Bitte alle Mannschaften in die Liste im Schützenhaus eintragen, um die Schießtermine absprechen zu können.

Allen teilnehmenden Schützen wünschen wir „Gut Schuss“

Mit freundlichen Schützengruß

Stefan Baunach

1. Schützenmeister

Jagdgenossenschaft Helmstadt

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Helmstadt am Freitag, 13. März, um 20:00 Uhr in der „Krone“ in Helmstadt sind alle Eigentümer von Grundstücken im Gemeinschaftsjagdrevier Helmstadt, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
2. Bekanntgabe der Niederschrift
3. Kassen- und Prüfbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahl der Vorstandschaft
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge



Einladung zum 3. Showtanzturnier am Freitag den 13.03.2015 und zum 19. Männerballett-Turnier am Samstag den 14.03.2015

Beide Veranstaltungen finden in der Welsbach-Halle in Holzkirchhausen statt und beginnen jeweils um 20:00 Uhr, Einlass ab 19:00 Uhr, Eintritt 3,50 €.

An beiden Tagen ist für das leibliche Wohl wie immer bestens gesorgt.

Der Faschingsclub freut sich auf viele Besucher bei unseren Turnieren!!!

Gesangverein MELOMANIA HELMSTADT

Taizé-Messe mit den Femina Melomania

„Durch das Dunkel hindurch, scheint der Himmel hell“ Ein Gottesdienst mit Gesängen aus Taizé und neuen geistlichen Liedern zum Mitsingen.

Taizé ist ein kleines Örtchen in der Nähe von Cluny in Frankreich gelegen und Pilgerstädte für jährlich etwa 200.000 Besucher aller Nationalitäten und Konfessionen.

Nach dem Vorbild des ökumenischen Männerordens von Taizé gestalten die Femina Melomania die Messe in der Franziskanerkirche und laden ein mit Gesängen zu beten. Die meditativen Gesänge schaffen eine Atmosphäre, in der man sich besinnen oder auch gesammelt beten kann.

Beginn: Samstag, 21. März um 17:30 Uhr

Ort: Franziskanerkirche, Würzburg

Melomania im März

Details zu den Terminen folgen ggf. in den Proben!

Werbeabend

Als geselliger Abend und als zusätzliche Einnahmequelle veranstalten wir wieder einen Werbeabend.

Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder mit (einem) Partner eingeladen. Das Honorar orientiert sich an der Teilnehmerzahl und nicht am Umsatz. Es besteht kein Kaufzwang!

Beginn: Mittwoch, 04. März um 19:00 Uhr

Ort: Gasthaus Stern, Helmstadt

Taizé-Messe

Die Messe wird von den Femina Melomania mitgestaltet

Beginn: Samstag, 21. März um 17:30 Uhr

Ort: Franziskanerkirche, Würzburg

Ostereisuche

Spatzennest und Kinderchor sind herzlich zur Ostereisuche eingeladen. Gemeinsam besuchen wir auch die Hasenfarm in der Würzburger Straße.

Treffpunkt für die Ostereisuche ist am Gasthaus Stern, dort werden alle Kinder abgeholt. Der Ausflug findet während der gewohnten Singstundenzeit statt (Dauer ca. 45 Min.).

Beginn: Dienstag, 31. März um 17:00 Uhr

Ort: Gasthaus Stern, Helmstadt

Entfall der Singproben für die Nachwuchsschöre während der Osterferien

Details zu den Terminen folgen ggf. in den Proben!

Proben Nachwuchsschöre

Während der Osterferien entfallen die Singproben der Nachwuchsschöre jeweils am 31. März und am 07. April.

Ab Dienstag, den 14. April finden die Proben wieder wie gewohnt statt.

Probenzeit: Dienstags

Spatzennest: (3-5 Jahre) – 17:00 – 17:30 Uhr

Kinderchor: (Vorschule/ 5 - 8 Jahre) – 17:00 – 17:45 Uhr

Jugendchor: (9 – 15 Jahre) – 18:00 – 18:45 Uhr

Ort: Gasthaus Stern, Helmstadt

MELOMANIA  HELMSTADT



Taizé Messe mit Femina Melomania

Samstag, 21. März 2015 | 17:30 Uhr
Franziskanerkirche Würzburg

Durch das Dunkel hindurch scheint der Himmel hell
Gottesdienst mit Gesängen aus Taizé zum Mitsingen und neuen Geistlichen Liedern.



www.melomania.me

Melomania Ausblick

Karfreitagsliturgie

Unter anderem gestalten die Femina Melomania und der Männerchor Melomania die Karfreitagsliturgie, dem Gottesdienst zum Leiden und Sterben Christi.

Der Beginn des Gottesdienstes wird noch bekannt gegeben oder Sie entnehmen diesen bitte dem Pfarrbrief

Ort: Kirche St. Martin, Helmstadt

Benefizkonzert des Vocalensemble Melomania

Das Benefizkonzert dient ausschließlich einem guten Zweck. In Kooperation mit dem Kloster Bronnbach werden immer wieder Projekte in Entwicklungsländern unterstützt. Die Erlöse aus dem aktuellen Konzert gehen zugunsten der Aids-Waisenkindergarten in Sambia.

Weitere Informationen folgen in Kürze auf www.melomania.me oder www.kloster-bronnbach.de

Beginn: Samstag, 18. April um 18:30 Uhr

Ort: Kloster Bronnbach, Bronnbach

Alle Termine stehen im Internet unter www.melomania.me

Gesangsverein Frohsinn Helmstadt



Generalversammlung am Samstag, den 14. März 2015

Zur Generalversammlung mit Neuwahl der Vorstandsschaft am Samstag, den 14. März 2015 laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich ein. Beginn ist um 19:30 Uhr im „Haus Frohsinn“, zuvor um 18:30 Uhr findet ein Gedenkgottesdienst für unsere verstorbenen Mitglieder statt. Abmarsch mit der Vereinsfahne ist um 18:15 Uhr am „Haus Frohsinn“. Der Gottesdienst wird von den „Frohsinn-Singers“ musikalisch umrahmt.

Weitere Infos über unsere Termine und Probenzeiten etc. unter www.frohsinn-helmstadt.de

Gemeinnütziges Berufsförderungswerk des Baden-Württembergischen Zimmerer- und Holzbaugewerbes

Zimmer-Meister-Kurs für Ingenieure

Der deutsche Meisterbrief ist auch in Zeiten akademischer Bildung der Garantieschein für Ihre Berufskarriere. Deshalb bieten wir Zimmerern mit Ingenieurstudium einen Spezialkurs an. Der zwanzigwöchige Vollzeitkurs berücksichtigt Ihr umfangreiches bautechnisches Wissen und ergänzt sinnvoll die Kenntnisse und Fertigkeiten für die erfolgreiche Berufskarriere im Holzbau.

In 3 Vollzeit Unterrichtsblöcken vom
29.06.2015 - 07.08.2015
31.08.2015 - 11.09.2015
05.10.2015 - 18.12.2015
bereiten wir Sie auf die Meisterprüfung (Teil 1/3/4) vor
der Handwerkkammer Ulm vor

Anmeldeschluss 18.05.2015
Informationen und Anmeldung unter:
Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, Biberach
Wolfgang Schafitel - 07351 44091 55
Email: schafitel@zaz-bc.de
www.zimmererzentrum.de

Das Auge
isst mit...

Designer-Küchen
zum schlanken
Preis!



Die neuen Designer-Küchen by

Küchen-Zentrum
Hoveling | Waldbüttelbrunn

Sonntag, 29. März 2015
verkaufsoffen von 13-17 Uhr

Küchen Zentrum Carola Hoveling UG
Raiffeisenstraße 6 | 97297 Waldbüttelbrunn
Tel: 0931/30 41 84 81 | Fax 0931/30 41 84 82
www.kuechen-profi-waldbuettelbrunn.de

Anzeigen



**Kreativität entdecken
Natur erleben**

Kreatives nicht nur für Kinder
im Wald und auf der Wiese
Kindergeburtstage mal anders!

Neue Termine ab März 2015
Information und Anmeldung:
www.anja-gruca.de

Anja Gruca · Alte Straße 34 · 97292 Holzkirchen · Tel.: 09369 - 98 27 910

Freiwillige Feuerwehr Helmstadt



Freiwillige Feuerwehr Helmstadt

Versperrt – muss das sein?

Leider wird die Freiwillige Feuerwehr Helmstadt immer wieder mit folgender Situation konfrontiert: Sorglose Mitbürger parken ihre Fahrzeuge dort, wo es ihnen gerade gefällt. Dabei spielt es leider keine Rolle, ob es sich um Feuerwehranfahrtszonen oder gar den Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses handelt. Im Einsatzfall geht wertvolle Zeit verloren, wenn Einsatzfahrzeuge erst rangiert werden müssen.

Deshalb dürfen Sie Ihr Fahrzeug nie, d.h. auch nicht für kurze Zeit, in Bereichen abstellen, welche als Feuerwehrzufahrt oder -fläche gekennzeichnet sind. Solche Bereiche dienen als Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge, besonders Drehleitern. Diese benötigen einen großen Aktionsradius, um wirksam eingesetzt werden zu können. Auch sollte auf allen Straßen immer so geparkt werden, dass eine Mindestdurchfahrtsbreite von drei Metern für Einsatzfahrzeuge frei bleibt. Auch Hydranten an Straßen- und Bürgersteigen müssen frei bleiben, da diese für die Feuerwehr Entnahmestellen für Löschwasser darstellen. Parkende Autos auf Feuerwehrzufahrten kommen für den Fahrer sehr teuer. Neben dem Bußgeld von 35,- Euro kommen noch hohe Abschleppkosten auf ihn zu. Das schlimmere aber ist, Falschparker können im Ernstfall Menschenleben kosten! Parken Sie auch nicht in Halteverbotszonen - das spart Zeit, Geld und Ärger! Bedenken Sie bitte die Folgen, wenn jemandem nicht geholfen werden kann, nur weil Sie als Falschparker aus reiner Bequemlichkeit die Anfahrt der Rettungskräfte verhindern!

Auch wenn man neugierig ist, sollte man bei einem Unglücksfall genügend Sicherheitsabstand zu den Lösch- und Rettungsmannschaften halten, um deren Arbeit nicht zu behindern. Hier appelliert die Freiwillige Feuerwehr Helmstadt an Ihr Verantwortungsbewusstsein.

Wir helfen Ihnen zu jeder Tages- und Nachtzeit – vorausgesetzt, man lässt uns!

Ihre Freiwillige Feuerwehr Helmstadt
www.feuerwehr-helmstadt.de



Kath. Frauenbund Helmstadt



Weltgebetstag der Frauen

Der Kath. Frauenbund Helmstadt lädt Frauen aller Konfessionen ein, den Weltgebetstag mit einem ökumenischen Gottesdienst am **Freitag, 6. März** zu feiern. Beginn ist um **18:30 Uhr** im Pfarrheim. Die Gebetstexte für dieses Jahr wurden von Frauen auf den Bahamas zusammengestellt und stehen unter dem Motto „Begreift ihr meine Liebe?“. Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle Teilnehmerinnen zu einem gemütlichen Beisammensein eingeladen.

Altkleidersammlung

Am Samstag, **14. März** ab **9:00 Uhr** sammelt der Frauenbund in Helmstadt und Holzkirchhausen wieder **gut erhaltene Kleider, Schuhe, Bettwäsche, Federbetten, Gardinen und Wolldecken**. Die Kleidung wird wieder verwendet. Bitte die Altkleider gut verpackt an die Straße stellen.

Herzliche Einladung an alle Interessierten zum Einkehrtag mit Pfarrer Edwin Erhard in Himmelspforten

Am Mittwoch, **18. März** findet unser Besinnungstag in Himmelspforten statt. Pfarrer Erhard referiert zum Thema: „Josef und seine Brüder, meine Familiengeschichte, meine Lebensgeschichte, mein Glaube an mich selber“ Den Abschluss des Tages bildet ein Bußgottesdienst mit dem Thema: „Der Heilige Josef und meine eigene Beziehung zu Gott.“ Die Abfahrtszeit mit dem Bus ist um **8:20 Uhr** an der Raiffeisenbank.

Anmeldung bis spätestens 10. März bei Brigitte Menig Tel. 8656.

Sportverein Rot-Weiss Holzkirchhausen



Ordentliche Jahreshauptversammlung des SV Rot-Weiss Holzkirchhausen e.V.

Zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am Samstag, 28. März 2015 um 20.00 Uhr im Gasthaus Grüner Baum in Holzkirchhausen ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
3. Kassenbericht
4. Berichte der Spielleiter
5. Jahresbericht
6. Neuwahlen
7. Verschiedenes

Anträge müssen spätestens sieben Tage vor dem genannten Termin schriftlich bei der Vorstandshaft eingereicht werden.

Die Vorstandshaft

Verein für Gartenbau und Landespfllege Helmstadt



Pünktlich zu Frühjahrsbeginn 2015 hat das „team orange“ wieder zur **Abfallsammelaktion „Putz-munter“** aufgerufen.

Gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr und Helmstadter Kindern der Astrid-Lindgren-Grundschule möchte der Gartenbauverein diese Aktion rund um Helmstadt unterstützen.

Am Samstag, den 21. März, treffen wir uns um 10 Uhr am Feuerwehrhaus.

Wir würden uns freuen, wenn viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene mithelfen würden, um dadurch einen wichtigen Beitrag zur Sauberhaltung unseres Nahbereiches zu leisten.

Wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk sollten zur Ausstattung gehören!

Im Anschluss an die Aktion gibt es zur Stärkung eine Brotzeit.

Nähere Infos bei Rudi Bauer (Tel. 8301)

Palmbuschen binden

Auch in diesem Jahr bieten wir wieder für unsere Kommunionkinder und deren Eltern die Möglichkeit, für Palmsonntag einen Palmbuschen zu binden. Dazu treffen wir uns am **Donnerstag, 26. März, um 15 Uhr im Wasserhaus**. Bitte - je nach Gegebenheit - mitbringen: eine Gartenschere, eine Einkaufstüte mit Zweigen (Buchs, Efeu, Koniferen, Birkenreiser, Palmzweige, Moos und einen Stock: evtl. Haselnusszweig). Bei Rückfragen bitte an Heidi Endres wenden (Tel. 1694). Wir freuen uns auf euer Kommen!

Milch-Café – das gemütliche Café im Milchhaus

Nächster Termin: Sonntag, 29. März von 14:30 bis 18:00 Uhr zentin im Gesundheitswesen

Thema: Gesundheit aus dem Gemüsegarten

Anzeigen

Fränkischer Landgasthof

Marktheidenfelder Str. 3
97292 Uettingen
Tel. 09369-90880

**Wir suchen Verstärkung
zur Reinigung unserer
Fremdenzimmer
auf 450,00 € Basis.
Schauen Sie doch einfach mal vorbei!**



Vortragsveranstaltung

mit

Renate Kölle aus Großheubach

Dozentin im Gesundheitswesen

Thema:
**Gesundheit
aus dem Gemüsegarten**

Wann: Montag, 23. März 2015, 19 Uhr

Wo: Milchhaus, Würzburger Straße 10, Helmstadt

Wer: Alle am Thema interessierten

Inhaltlich geht es an diesem Abend neben Nährstoffen auch um die gesunden Heilstoffe in unseren einheimischen Salat- und Gemüsepflanzen; besonders zu finden in den selbstangebauten, ohne herbizid- und pestizidverseuchten Frischgemüsen, in denen sich eine viel zu wenig bekannte Heilkraft gegen ein ganzes Heer von Krankheiten verbirgt.

Um eine Anmeldung bis 16. März 2015 bei Elisabeth Sauer (Tel. 1736) oder Margot Baunach (Tel. 1485) wird gebeten.

Verein für Gartenbau
& Landespfllege e.V. Helmstadt

TERMINE IN KÜRZE

Hinweis: Die Termine wurden dem Veranstaltungskalender entnommen; sie können sich möglicherweise kurzfristig ändern

März 2015

Freitag, 6. März	VdK: Info-Abend
6./7./8. März	Theater in Holzkirchhausen
Samstag, 7. März	Schützengesellschaft Helmstadt: Generalversammlung
Freitag, 13. März	Faschingsclub Helmstadt: Showtanzturnier
Samstag, 14. März	Faschingsclub Helmstadt: Männerballett-Turnier
Samstag, 14. März	Gesangverein Frohsinn: Generalversammlung
Samstag, 14. März	Kath. Frauenbund: Altkleidersammlung
Samstag, 21. März	Gesangverein Melomania: Generalversammlung
27./28. März	Sportverein Holzkirchhausen: Starkbierfest
28./29. März	Schützengesellschaft Helmstadt: Vereinsschießen

Die Bürgerinitiative informiert Zum Bürgerentscheid am 22. März 2015

„Sind Sie dafür, dass ein Neubau des Pfarrheims Helmstadt erfolgt, die Marktgemeinde sich beteiligt und eine Bezuschussung laut dem Finanzierungsplan der Kirchenstiftung vom 07.01.2014 (30 % der Gesamtkosten) übernimmt?

Liebe Mitbürger aus Helmstadt und Holzkirchhausen, erstmalig wird bei uns im Ort ein Bürgerentscheid durchgeführt. Nutzen Sie Ihr demokratisches Grundrecht und gehen Sie zur Wahl. **Unterstützen Sie das Bürgerbegehr mit ja!**

Folgende Argumente sind uns und vielen Bürgern wichtig:

„Altortbelebung“

Wir möchten ein neues Pfarrheim im Ortszentrum, in Verbindung mit dem Rathaus, der Verwaltungsgemeinschaft, der Kirche, dem Kindergarten, der Sparkasse und den Einkaufsmöglichkeiten. Unser Ortskern ist leicht mit Kinderwagen, Gehilfe etc. für alle Bürger erreichbar.

Bedarf und Nutzung

- Kirchliche Veranstaltungen (Kommunion, Firmung usw.)
- Vorträge kultureller Art (Treffpunkt Süden etc.)
- Nutzung für Vereine und Gruppierungen (Frauenbund, Kegelclub, etc.)
- private Nutzung (Feiern und Geburtstage)
- Bücherei

Begegnungsstätte für jung und alt

Durch die neuen Räumlichkeiten gibt es optimale Möglichkeiten, die Senioren- und Jugendarbeit sinnvoll auszubauen und zu fördern.

Nutzung des Pfarrgartens

Das Konzept des Neubaus sieht eine harmonische Einbindung des alten Pfarrgartens vor.

Wir sind sicher, dass eine Neugestaltung des ehemaligen Schwimmbades, für eine ähnliche Nutzung, der Gemeinde Helmstadt wesentlich teurer kommt und vor allem **keine Bezuschussung der Diözese von 1.000.000,-- Euro erhalten kann!**

Der Beschluss des Marktgemeinderates vom 03.11.2014 über eine Finanzierung mit Ablösung der Baulast des Kirchturmes ist laut Kirchenrecht nicht umsetzbar.

Deshalb stimmen Sie am 22. März 2015 mit ja für eine sinnvolle Investition in ein Haus für alle Bürger!

Die Bürgerinitiative, gez. Roland Streitenberger, Thomas Schraudt, Armin Seitz, Irene Fiederling, Stefan Baunach und Georg Fiederling

Information aus dem Marktgemeinderat zum „Zuschuss zum Neubau des Pfarrheims“ entsprechend mehrheitlicher Marktgemeinderatsbeschlüsse

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger zu diesem Thema den Sachverhalt aus Niederschriften der Marktgemeinderatssitzungen vom 03.11.2014 im Mitteilungsblatt vom Dezember 2014 auf den Seiten 4-7 zu lesen.

Weitere sachdienliche Informationen erhalten Sie im Mitteilungsblatt des Monats Februar 2015 auf den Seiten 4-9.

Im aktuellen Mitteilungsblatt vom März 2015 finden Sie auf den Seiten 4-7 den letzten Sachstand.

Sollten Sie das Mitteilungsblatt von Dezember 2014 nicht mehr besitzen, finden Sie die Niederschriften auch im Internet auf der Internetseite des Marktes Helmstadt

www.helmstadt-ufr.de

unter „Mitteilungsblatt“ und im „Bürgerservice“
über den Link „Bürgerinformationssystem“

sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt
www.vgem-helmstadt.de unter „Bürgerinfo leicht gemacht“



„Man muss Glück teilen, um es
zu multiplizieren.“

Marie von Ebner-Eschenbach



www.sos-kinderdoerfer.de

Waschen	Damen	Kurzhaarschnitt	Föhnen
Dauerwelle		Schneiden	Kinder
Eindrehen		Strähnchen	Färben
			Herren
			Hochsteckfrisuren

Ulli Pfitzner
Die Friseurmeisterin
Damen – Kinder - Herren
Bei Ihnen zuhause !
Termine nach Vereinbarung
Tel.: 0171 / 832 56 70

Notruf 112 für Feuerwehr & Rettungsdienst

Seit Februar 2010 gilt die dreistellige NOTRUF-NR. 112 für die Feuerwehr und den Rettungsdienst. Die Notruf-Nr. 112 hat folgende Vorteile: gebührenfrei wählbar auch mit Handys ohne Guthaben und vorwahlfrei sowohl im Festnetz wie auch in den Mobilfunknetzen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis Würzburg, Domerschulstr. 1, Tel. 0931 322833

Öffnungszeiten: Mittwoch: 14-21 Uhr, Freitag: 18-21 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertag: 8-21 Uhr

Vermittlungs- und Beratungszentrale des KVB Tel. 0180 5191212

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern:

kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer: 116 117

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst:

Tel. 0700 35070035

Notdienst der Apotheken

**Notdienst jeweils von 8.00 Uhr
bis 8.00 Uhr des Folgetages**



Tel. 0800 2282280

*Hinweis: Die Termine können sich kurzfristig ändern;
es wird empfohlen, jeweils vorher anzurufen.*

- Fr. 06.03. Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21, ☎ 09391/98630
Deutschherrn-Apotheke, Neubrunn, Hauptstr. 7, ☎ 09307/290
- Sa. 07.03. easy-Apotheke Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a, ☎ 09391/9088844
Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6, ☎ 09369/2755
- So. 08.03. Apostel-Apotheke, Esselbach, Dorfstr. 5, ☎ 09394/718
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19, ☎ 09306/1224
- Mo. 09.03. Main-Tauber-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 56 A, ☎ 09342/1830
Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße, Höchberg, Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444
- Di. 10.03. Hof-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 1, ☎ 09342/914510
Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22, ☎ 09306/3125
- Mi. 11.03. Maintal-Apotheke, Hafenlohr, Hauptstr. 31, ☎ 09391/2550
Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn, August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020
- Do. 12.03. Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31, ☎ 09391/98990
Marien-Apotheke, Würzburger Str. 5-7, Reichenberg ☎ 0931/661030
- Fr. 13.03. Adler-Apotheke, Wertheim, Maingasse 9, ☎ 09342/7745
St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3, ☎ 09369/980280
- Sa. 14.03. Schäfer's Apotheke, Obere Pfarrgasse 26, Kreuzwertheim, ☎ 09342/21999
Hexenbruch-Apotheke, Albert-Schweitzer-Str. 51, Höchberg, ☎ 0931/409199
- So. 15.03. Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5, ☎ 09391/98190
Bavaria-Apotheke am Marktplatz, Höchberg, Hauptstr. 107, ☎ 0931/49414
- Mo. 16.03. Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2, ☎ 09369/99199
Deutschherrn-Apotheke, Neubrunn, Hauptstr. 7, ☎ 09307/290
- Di. 17.03. Apotheke Lengfurt, Friedrich-Ebert-Str. 36, ☎ 09395/251
Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6, ☎ 09369/2755
- Mi. 18.03. Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21, ☎ 09391/98630
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19, ☎ 09306/1224
- Do. 19.03. easy-Apotheke Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a, ☎ 09391/9088844
Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße, Höchberg, Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444
- Fr. 20.03. Apostel-Apotheke, Esselbach, Dorfstr. 5, ☎ 09394/718
Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22, ☎ 09306/3125
- Sa. 21.03. Main-Tauber-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 56 A, ☎ 09342/1830
Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn, August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020

- So. 22.03. Hof-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 1, ☎ 09342/914510
Marien-Apotheke, Würzburger Str. 5-7, Reichenberg ☎ 0931/661030
- Mo. 23.03. Maintal-Apotheke, Hafenlohr, Hauptstr. 31, ☎ 09391/2550
St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3, ☎ 09369/980280
- Di. 24.03. Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31, ☎ 09391/98990
Hexenbruch-Apotheke, Albert-Schweitzer-Str. 51, Höchberg, ☎ 0931/409199
- Mi. 25.03. Adler-Apotheke, Wertheim, Maingasse 9, ☎ 09342/7745
Bavaria-Apotheke am Marktplatz, Höchberg, Hauptstr. 107, ☎ 0931/49414
- Do. 26.03. Schäfer's Apotheke, Obere Pfarrgasse 26, Kreuzwertheim, ☎ 09342/21999
Deutschherrn-Apotheke, Neubrunn, Hauptstr. 7, ☎ 09307/290
- Fr. 27.03. Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5, ☎ 09391/98190
Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6, ☎ 09369/2755
- Sa. 28.03. Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2, ☎ 09369/99199
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19, ☎ 09306/1224
- So. 29.03. Apotheke Lengfurt, Friedrich-Ebert-Str. 36, ☎ 09395/251
Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße, Höchberg, Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444
- Mo. 30.03. Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21, ☎ 09391/98630
Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22, ☎ 09306/3125
- Di. 31.03. easy-Apotheke Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a, ☎ 09391/9088844
Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn, August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020

Anzeigen



Benediktushof
ZENTRUM FÜR SPIRITUELLE WEGE

Wir suchen für unser Seminar- und Tagungszentrum bei Würzburg in unserer biozertifizierten vegetarischen Seminarküche

Küchenhilfe

auf 450 €-Basis

Profil: Küchenerfahrung vorteilhaft, Teamfähigkeit, Flexibilität (Wochenenddienst)
Weitere Informationen: www.benediktushof-holzkirchen.de oder
Tel. 09369/9838-30

Für unser vegetarisch-veganes Café-Restaurant TROAND am Benediktushof suchen wir zur Aushilfe zuverlässige

Servicekraft

auf 450 €-Basis

Profil: Herzlichkeit, Serviceorientierung, Teamfähigkeit
Weitere Informationen: www.troand-benediktushof.de oder
Tel. 09369/9838-50

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne per E-Mail, an:
Benediktushof, Klosterstr. 10, 97292 Holzkirchen,
E-Mail: d.ahlhaus@benediktushof-holzkirchen.de

Fußreflexzonenmassage:

Seminar mit Hiltrud Stäblein, Heilpraktikerin, Massagepractitioner.

Termine: 22.3., 29.3., 12.4., 19.4., jeweils von 17-19.30 Uhr
Info/Anmeldung/individuelle Terminvereinbarung:
Tel. 0931 4502143, E-Mail: hiltrud.staeblein@gmx.de

Bestattungs- und Überführungs-Institut

Beerdigungen Feuerbestattungen Umbettungen

Trauerhilfe N. Emmerling

www.trauerhilfe-emmerling.de

Beerdigungen auf allen Friedhöfen



Fliederstr. 42 · 97950 Gerchsheim · Tel. 09344/355

Katholische Pfarrgemeinde Helmstadt

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

St.-Martin-Str. 16, 97264 Helmstadt
Donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach Vereinbarung.
Tel. 09369 2362, Fax 09369 20115,
E-Mail: pfarrei.helmstadt@bistum-wuerzburg.de

Gottesdienstzeiten Helmstadt:

Samstags 18:30 Uhr
Sonntags 09:00 Uhr
jeden 1. Sonntag im Monat um 10:30 Uhr

Gottesdienstzeiten Holzkirchhausen:

Sonntags 10:30 Uhr
jeden 1. Sonntag im Monat um 09:00 Uhr

Bei gewissen Anlässen können sich die Zeiten ändern, dies ist jeweils der Gottesdienstordnung zu entnehmen. Sie können die aktuelle Gottesdienstordnung auch bei [www.helmstadt-online](http://www.helmstadt-online.de) einsehen bzw. herunter laden.

Anzeigen



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit eine/n

Steuerfachangestellte/n

Ihre Aufgaben:

- Erstellung von Lohn- und Finanzbuchhaltungen
- Erstellung von Jahresabschlüssen und Einnahmen-Überschuss-Rechnungen
- Erstellung von Steuererklärungen

Sie haben:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung
- fundierte Kenntnisse des Steuerrechts
- gute EDV-Kenntnisse, idealerweise DATEV/Agenda
- Eigeninitiative, Flexibilität, Teamgeist

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung:

Steuerkanzlei Michel, Herrn Manfred Michel

Am Michelsberg 35, 97237 Oberaltertheim

oder per Mail an: kontakt@michel-steuerberater.de

Evangelische Kirchengemeinde Uettingen

Obertorstraße 1, 97292 Uettingen,
Tel. 09369 2391; E-Mail: pfarramt@uettingen-evangelisch.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 9:00–11:30 Uhr, zusätzlich jeden 1. + 3.
Mittwoch im Monat von 14:00–16:00 Uhr
Freitag von 9:00–12:30 Uhr

Termine:

Für Kinder: jeden Dienstag 9:30–11:30 Uhr
„Kleine Strolche“-Krabbelgruppe
Kinder-Eltern-Kirche am 8. März um 11:00 Uhr
Für Senioren: Donnerstag, 12. März um 14:00 Uhr Club 60
Fastenessen und „Theologische Gedanken zur Passionszeit“ mit Pfr. Laudi und „Uettinger Anekdoten“

Für Konfirmanden: Konfi-Tag am 21. März von 10:00–16:00 Uhr
Die nächste Kirchenvorstandssitzung findet am 25. März um 19:30 Uhr statt.

Unsere Gottesdienste in der Bartholomäuskirche:

So. 8. März,	Okuli , 10 Uhr, Pfr. Laudi, Koll. für Diakoniestation Kinder-Eltern-Kirche 11 Uhr, KEK-Team, Koll. für Patenkind Domnic
So. 15. März,	Lätare , 10 Uhr, N.N., Koll. für Kirchl. Dienst an Frauen und Müttern
So. 22. März,	Judika , 10 Uhr, Pfr. Laudi, Koll. für Diakonie Bayern I
So. 29. März.,	Palmonstag , 10 Uhr, Pfr. Laudi, Koll. Martin-Luther-Haus
Do. 2. April,	Gründonnerstag , 19 Uhr, Pfr. Laudi, Koll. für Kirche
Fr. 3. April,	Karfreitag , 9 Uhr, Pfr. Laudi, Koll. für Örtliche Diakoniearbeit m.A., 14 Uhr, Pfr. Laudi, Koll. für Eigene Gemeinde
So. 5. April,	Osternacht m.A., 5.30 Uhr, Pfrin. Schürmann, Koll. für Eigene Gemeinde Ostersonntag , 10 Uhr, Pfr. Laudi, Koll. für Kirchenpartnerschaft Bayern/Ungarn
Mo. 6. April,	Ostermontag , 9 Uhr, Pfrin. Mirlein, Koll. für Orgel

Wir machen Ihre Steuererklärung!



Im Rahmen einer Mitgliedschaft, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

Eisingen
Tel. 09306-980930
→ www.steuerring.de/bausewein



SPORT GIESE

www.sport-giese.de

Unterer Weinberg 6A, 97234 Reichenberg,
Tel.: 0931/68685, Fax: 0931/68665, E-Mail: info@sport-giese.de

NIKE

FREE



Nutzen Sie Ihren
Vereinsrabatt
ab 79,95

Spindler Aktuell.

2015

Aktionsangebot der Autohaus Gruppe Spindler.

spindler
WILLKOMMEN BEIM BESTEN TEAM

Der VW up!¹ - monatlich nur EUR 29,00!

Jetzt unser unschlagbares Aktionsangebot nutzen!



take up! 1,0l | 44 kW (60 PS)

Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts 5,6; außerorts 3,9; kombiniert 4,5; CO₂-Emission (g/km) kombiniert 105.

z.B. in white, 3 Türen, ABS, Servolenkung, Reifenkontrollanzeige, umklappbare Rücksitzbank, Wegfahrsperre, Wärmeschutzverglasung, Kopf und Seitenairbag vorne, Lenksäule höhenverstellbar, ESP mit Berganfahrrassistent u.v.m.

Sonderzahlung EUR 1.990,- | 10.000 km/Jahr | Vertragsdauer 48 Monate | Nettodarlehensbetrag EUR 6.193,- | Gesamtsumme EUR 8.496,58 | Sollzins (gebunden) p.a. 1,40% | Effekt. Jahreszins 1,40% | zzgl. Werksabholung EUR 370,- und zzgl. Zulassung EUR 130,-

monatliche Privat-Leasingrate nur EUR **29,00**

Gültig bei Inzahlungnahme eines gebrauchten Fremdfabrikats oder Volkswagen Modells (ausgenommen Audi, Seat, ŠKODA, Porsche). Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. **Weitere Motor- und Ausstattungsvarianten vorhanden.**¹ Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert 4,7 – 4,1, CO₂ – Emissionen in g/km: kombiniert 108 – 96.

Spindler Kreuzwertheim | Haslocher Straße 23 | 09342/92 50 0 | kreuzwertheim@spindler-gruppe.de
Spindler Volkswagen Zentrum Würzburg | Nürnberger Straße 108 | 0931/20 99 100 | vw@spindler-gruppe.de
Spindler Kitzingen | Mainstraße 45-51 | 09321/30 08 1000 | kitzingen@spindler-gruppe.de

Bauplatz in Holzkirchhausen, Klinge,
799 qm, 85 Euro/qm, kein Bauzwang.
Tel. 0179 6975868

Am Flugplatz Hettstadt: Für die Ausgabe von Kaffee, Kuchen und kleinen Speisen wird ab sofort samstags und sonntags in der Zeit von 14 bis 19 Uhr Unterstützung gesucht. Interessenten melden sich unter Tel. (09369) 982610.



Hier kennen wir uns aus:

- Fachzentrum für Kompressionsversorgungen aller Art bei Venenleiden und Lymphödemen
 - professionelle Lauf- / Gang- und Haltungsanalyse mit medizinisch fundiertem Fachwissen im modernen Laufstudio
 - individuelle CNC-gefräste Einlagenversorgung nach modernstem 3D-Abdruck für Sport- und Alltagsschuhe
- Im Winter empfehlen wir Ihnen diese Einlagen natürlich auch für Ihre Skischuhe**

- moderner Orthesen- und Prothesenbau
- hochwertige Sportbandagen zur Versorgung sowie zur Vorbeugung gegen häufige Sportverletzungen
- Rehaversorgung mit unverbindlicher Beratung in Ihrer häuslichen Umgebung
- kindgerechte Versorgungen mit speziell geschulten Fachkräften im Reha- und Orthesenbereich

Unser Service in Höchberg !!

Dienstag und Donnerstag sind am Nachmittag unsere Einlagentechniker vor Ort !

Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin !



Scheder

97070 Würzburg, Bronnbachergasse 20, Tel. 0931/359329-0
97204 Höchberg, Martin-Wilhelm-Str. 1, Tel. 0931/49262



**HÖRAKUSTIKMEISTERIN
SARAH HARTUNG MIT
IHREM TEAM STELLT
IHNNEN DIE NEUESTEN
HÖRGERÄTE VOR:**

WÜRZBURG
Eichhornstraße 10
Tel. 0931/452 68 11

HÖCHBERG
Hauptstraße 93
Tel. 0931/45 25 40 41
info@ohrpheus.de
www.ohrpheus.de

OHHRpheus

Hören leicht gemacht!
Gero Fuldner & Frank Iggers Hörsysteme



Tut mir und meinen Pflanzen gut

Otto-Hahn-Str. ohne Nr.
97204 Höchberg - Gewerbegebiet

Telefon: 0931 - 40 71 40
Fax: 0931 - 40 88 03

E-Mail: info@gaertnereihupp.de

www.gaertnereihupp.de



...wir machen Frühling!

Bei uns erwartet Sie eine beeindruckende Auswahl an Frühjahrsblühern, Bäumen, Blütensträuchern, Heckenpflanzen sowie Obstgehölzen, Stauden und vielem mehr.

Überzeugen Sie sich von unserer Leidenschaft für Blumen und Pflanzen, verbunden mit fachlicher Kompetenz, sowie von unserem Sinn für Harmonie und Gestaltung. Kommen Sie uns besuchen, wir beraten Sie gerne!

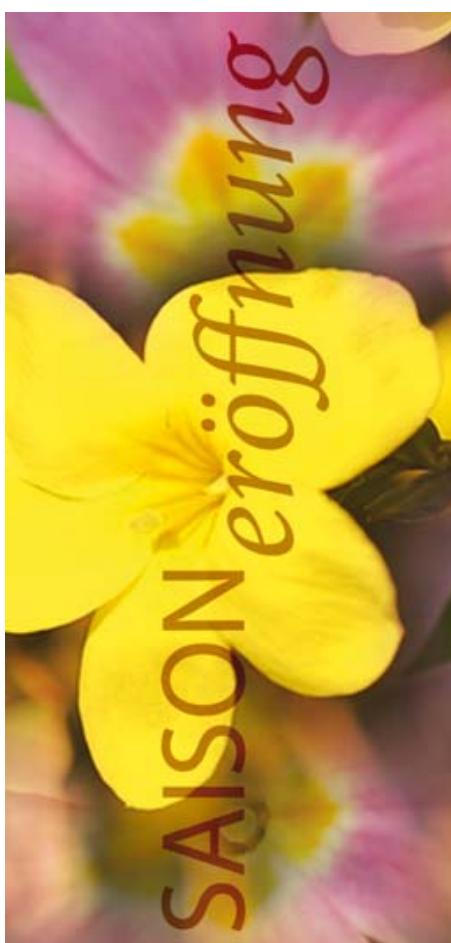
Gärtnerei Hupp Tut mir und meinen Pflanzen gut.

...von A bis Z

Von A wie Ahorn über R wie Rollrasen bis hin zu Z wie Zitronen, sie finden bei uns immer die richtigen Pflanzen für Ihr Haus und Ihren Garten.

...Pflanzgefäß & Gartenaccessoires

Traumhaft schöne Pflanzgefäß für drinnen und draußen, Erden, Dünger und Pflanzenschutzmittel sowie nützliche Gartenaccessoires runden unser Angebot stimmig ab.



Tut mir und meinen Pflanzen gut

Saisoneröffnung vom 14. bis 15. März

Zu unserer diesjährigen Saisoneröffnung laden wir Sie herzlichst unter dem Motto „Endlich Frühling“ ein:

**Samstag, 14. März von 09.00 - 16.00 Uhr
Sonntag, 15. März von 11.00 - 16.00 Uhr**

Tauchen Sie ein - in die Vielfalt an Farben und Formen, die einzigartigen Düfte und die vielen Möglichkeiten, Blumen und Pflanzen richtig in Szene zu setzen.

Schauen Sie einfach mal vorbei und erleben Sie selbst:
Gärtnerei Hupp tut mir und meinen Pflanzen gut.

